



GESCHÄFTSBERICHT

2018/19

INHALT

Bericht der Präsidentin.....	04
Bericht des Geschäftsführers	06
Medienpolitik	07
Effiziente Selbstregulierung statt hoher Strafen	08
Wie die Datenschutzbehörde Postings und Bewertungen beurteilt.....	11
DSGVO als Herausforderung für Online-Werber	13
Reduzierte Mehrwertsteuer auch für ePaper	16
Das Leistungsschutzrecht kommt	18
Pflichtablieferung soll auch für e-Paper gelten.....	21
Authentifizierungsverpflichtung für Online-Foren	23
Kennzahlen und Institutionen	25
Entscheider setzen auf Fachzeitschriften.....	26
Kollektivverträge für Zeitschriften und Fachmedien	28
Kuratorium für Presseausweise	32
Kuratorium für Journalistenausbildung	34
Österreichischer Werberat.....	37
Österreichischer Presserat.....	38
ÖZV-Intern	39
ÖZV-Vollversammlung 2018.....	40
ÖZV-Zeitschriftenpreis 2018.....	42
Zeitschriften-Summit 2018	46
Adventempfang 2018	48
ÖZV-Vorstandsmitglieder.....	50
Die Mitglieder des ÖZV.....	52
Mitgliederbewegungen.....	69
Finanzergebnis 2018.....	70
Impressum	71

BERICHT DER PRÄSIDENTIN



Mag. Claudia Gradwohl
ÖZV-Präsidentin

Das abgelaufene Geschäftsjahr war hinsichtlich der politischen Rahmenbedingungen überaus turbulent. Aufgrund des Auseinanderbrechens der Bundesregierung und des parlamentarischen Misstrauensvotums konnten einige medienpolitische Vorhaben, die bereits angestoßen wurden, nicht beendet werden.

Mehrwertsteuer und ePaper

Dies betrifft zum Beispiel die Umsetzung der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie, die einen reduzierten Mehrwertsteuersatz für ePaper ermöglicht.

Digitale Zeitschriften und Fachmedien profitierten in Österreich lange Zeit nicht von den Bestimmungen der reduzierten Mehrwertsteuersätze für physische Publikationen. Umso erfreulicher war es, dass die österreichische Bundesregierung den von der EU im Spätherbst des Vorjahres geschaffenen Spielraum rasch umsetzen wollte, und hat daher einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag in Begutachtung geschickt, welcher den Steuersatz für physische und digitale Publikationen auf 10 Prozent angleichen sollte. Dies würde bedeuten, dass Zeitschriften- und Fachmedienhäuser durch diese neue Regelung noch besser auf die vielfältigen Gewohnheiten ihrer Leser reagieren und entsprechende Kombiangebote machen können.

Leistungsschutzrecht für Verleger

Ein weiteres medienpolitisches Thema, das zwar bereits auf EU-Ebene erfolgreich abgeschlossen werden konnte, jedoch der nationalen Umsetzung harrt, ist die europäische Copyright-Richtlinie – mitsamt einem Leistungsschutzrecht für Verleger.

Fachmedien und Zeitschriften produzieren einzigartige Inhalte – diese müssen fair finanziert werden. In einer breiten Initiative haben der ÖZV und viele andere Verbände der österreichischen Kultur- und Kreativwirtschaft die Kampagne „Nur ein faires Internet ist ein freies Internet. Ja zur Copyright-Richtlinie!“ unterstützt.

Mit der Entscheidung des Europäischen Parlaments und der Bestätigung durch den Rat der EU für das neue Urheberrecht ist eine wichtige Grundlage für faire Verhältnisse geschaffen. Sie ist eine wichtige Weichenstellung für den Erhalt von unabhängigem und qualitativem Journalismus in der digitalen Welt. Bei der nationalen Umsetzung, voraussichtlich unter der nächsten Bundesregierung, wird der ÖZV genau darauf achten, dass keine Schlupflöcher für Tech-Konzerne – ähnlich wie in Deutschland – die effektive Wirksamkeit des Leistungsschutzrechts verunmöglichen.

Die Lobbyingbemühungen seitens des ÖZV sowie des Europäischen Dachverbandes EMMA wurden insbesondere von Seiten der österreichischen Bundesregierung im Zuge der österreichischen Ratspräsidentschaft unterstützt.

Fachmedien-Entscheiderstudie

Studien zum Leser- und Werbemarkt sind wichtiger Teil des Serviceangebots des ÖZV an seine Mitglieder. Die Fachzeitschriften-Entscheiderstudie zeigt die Vorteile von Zeitschriften und Fachmedien deutlich auf. 95 Prozent der öster-

reichischen Entscheider setzen auf Fachmedien – 61 Prozent haben in den letzten zwölf Monaten aus beruflichen Gründen regelmäßig digitale und gedruckte Fachmedien genutzt, 34 Prozent taten dies zumindest gelegentlich. Die durchschnittliche Nutzungsdauer beträgt pro Woche ganze 220 Minuten.

Die Studie belegt weiters: Fachmedien sind unverzichtbar. Sie sind die wichtigste Quelle um über Entwicklungen der Branche auf dem Laufenden zu bleiben und 95 Prozent der Entscheider nutzen sie. Ihre Vielfalt, Expertise und Glaubwürdigkeit zeichnen Zeitschriften und Fachmedien besonders aus. Dies verschafft ihnen einen klaren Vorteil im hart geführten Kampf um die Aufmerksamkeit der Leser.

Herausforderungen für Zeitschriften und Fachmedien

Trotz dieser erfreulichen Zahlen steht fest: Der globale Medienmarkt mit seinen international tätigen Online-Giganten fordert die Verleger von Zeitschriften und Fachmedien besonders heraus. In einem derart veränderten Umfeld sind Zeitschriften und Fachmedien gefragt, auf die Bedürfnisse ihrer Zielgruppen genau einzugehen und innovative Herangehensweisen zu entwickeln, um ihre besondere Relevanz zu erhalten. Um faire Rahmenbedingungen für Verleger wie Journalisten in Österreich und der Europäischen Union zu erreichen, sieht der ÖZV es als seine Kernaufgaben, die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und in kollektivvertraglichen Verhandlungen bestmöglich zu vertreten sowie ein kompetenter Serviceanbieter für seine Mitglieder zu sein.

Vernetzung der Branche aktiv forcieren

Eine Umfrage unter Mitgliedern hat ergeben, dass Kontaktpflege und Networking für die ÖZV-Mit-

glieder einen besonders wichtigen Aspekt der Verbandsarbeit darstellt. Daher hat der ÖZV diesen Teil seines Serviceangebots mit verschiedenen Events verstärkt. Neben der Verleihung des Zeitschriftenpreises und dem Zeitschriften-Summit mit neuem Konzept bildet der neue ÖZV-Sommercocktail im Rahmen der Vollversammlung eine Ergänzung zum ÖZV-Adventempfang in der warmen Jahreszeit.

Intensive Verbandsarbeit macht attraktiv

Nach dem Verbandsjahr 2017/18 kann eine sehr erfreuliche Bilanz gezogen werden. Der Verband hat mit seinem neuen Vorstand für seine Mitglieder viel erreicht. Zeitschriften und Fachmedien haben mit dem Service- und Netzwerkfaktor und der schlagkräftigen Vertretung gegenüber der Politik gute Gründe, Teil des ÖZV zu sein.

Medien des vielfältigen Marktes in Österreich sind gut beraten, Mitglieder des Verbandes zu werden.



Ihre
Mag. Claudia Gradwohl
ÖZV-Präsidentin

”

Der ÖZV sieht es als seine Kernaufgabe die Interessen seiner Mitglieder bestmöglich zu vertreten und kompetenter Serviceanbieter für sie zu sein.

BERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRERS



Mag. Gerald Grünberger
Geschäftsführer

Der Mediensektor war als einer der ersten umfassend vom digitalen Wandel erfasst. Selbstverständlich sind davon auch Zeitschriften und Fachmedien betroffen. Die damit einhergehenden Phänomene wie Fragmentierung und Personalisierung bedingen auch eine Transformation der Geschäftsmodelle vieler – auch kleinerer – Verlagsunternehmen. Zeitschriften und Fachmedienverlage erweitern ihr Unternehmensportfolio und werden zu Informationsdienstleistern mit digitalen Zusatzangeboten, Fach- und Kongressveranstaltungen und weiteren Dienstleistungen. Insbesondere erfolgreiche Veranstaltungsformate, die einen direkten Branchenaustausch ermöglichen, stellen für viele Fachmedienverlage eine wichtige Erlösquelle dar.

Dies ist insofern notwendig, als sich laut den aktuellen Erhebungen von „Focus“ die Erlössituation im Werbebereich im Jahr 2018 für Magazine und Illustrierte (-3 %) bzw. Fachzeitschriften (-6,3 %) rückläufig darstellt. Die gesamte Gattung Print ist hingegen mit knapp 46 % stabil zum Vorjahr. Auf diesen Anteil entfallen mit einem gesamten Werbeumsatz von € 382 Mio. (19,5 %) die Magazine und Fachzeitschriften. Ein Vergleich mit dem gleichsprachigen Referenzmarkt Deutschland zeigt eine ähnliche Entwicklung.

Ausgehend von der Fachmedien-Entscheiderstudie 2018 sind weitere Maßnahmen zur Stärkung der Gattung sowohl im Werbe- als auch Lesermarkt geplant, um die Servicefunktion des Verbandes gegenüber den Mitgliedern noch stärker sichtbar zu machen. Der ÖZV engagiert sich deshalb auch in der Initiative „Print Power Austria“, die zur Stärkung von gedruckten Produkten vor allem am Werbemarkt beitragen soll.

Gefragt und bewährt sind die Österreichischen Presseausweise, die vom Verband ausgestellt werden. Hier ist im vergangenen Jahr eine vollkommene Umstellung der früheren „Presse-Legitimationen“ auf den allgemein gültigen Presseausweis gelungen. Ein Neustart ist auch bei unserer Aus- und Weiterbildungseinrichtung, dem Kuratorium für Journalistenausbildung, wo der ÖZV als Trägerverein mitwirkt, gelungen.

Insbesondere die Herausforderungen der Digitalisierung erfordern spezielle Fertigkeiten im Umgang mit der Technologie und in der Contenterstellung. Hier bietet das Kuratorium für Journalistenausbildung auch vermehrt Angebote für den Zeitschriften- und Fachmedienbereich an (mehr darüber im Innenteil des Geschäftsberichts).

Eine Umfrage unter Mitgliedern hat ergeben, dass die Kontakt- und Netzwerkpflege innerhalb des Verbandes bzw. unter den Mitgliedern ein wichtiger Aspekt ist. Mehrere Veranstaltungen bieten Gelegenheit zum fachlichen Austausch.

Die Geschäftsstelle optimiert laufend die Angebote und Services, die von vielen Mitgliedern genutzt wurden – einen Schwerpunkt bildeten 2018 die Aktivitäten rund um das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung.

Hinweise oder Anregungen zur Verbesserung der Verbandsaktivitäten sind den Mitarbeitern der ÖZV-Geschäftsstelle stets willkommen.

MEDIENPOLITIK

EFFIZIENTE SELBSTREGULIERUNG STATT HOHER STRAFEN



Durch die Selbstregulierung können de facto Verfahren vor der Datenschutzbehörde vermieden werden.

Der Österreichische Zeitschriften- und Fachmedienverband und der Verband Österreichischer Zeitungen haben bereits vor Inkrafttreten der DSGVO gemeinsam die in der DSGVO festgelegte Möglichkeit zur Selbstregulierung ergriffen und die Arbeit an einem „Code of Conduct“ (Verhaltensregeln) für die Presse- und Magazinmedienunternehmen aufgenommen.

Branchenspezifische Interpretation der DSGVO

Ziel und Zweck der Verhaltensregeln ist die branchenspezifische Interpretation der DSGVO, um Rechtssicherheit für Verlage in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten zu schaffen. Um eine effektive Überwachung der ausgearbeiteten Verhaltensregeln sicherzustellen, was gemäß DSGVO Voraussetzung für die Genehmigung von Verhaltensregeln ist, wurde der Selbstregulierungsverein VAVD – Verein zur Aufsicht über Verhaltensregeln für den Datenschutz – gegründet. Als Präsident des VAVD agiert Dr. Wolfgang Pichler.

Die Betrauung des Vereins mit der Überwachung der Verhaltensregeln steht derzeit noch unter den Bedingungen der Akkreditierung durch die österreichische Datenschutzbehörde sowie der Genehmigung der eingereichten Verhaltensregeln.

DSGVO-Selbstregulierung im Rahmen von Verhaltensregeln

Die DSGVO eröffnet bei der Ausarbeitung von Verhaltensregeln die Möglichkeit, eine Stelle einzurichten, welche mit der Überwachung der Einhaltung der Verhaltensregeln betraut wird. Eine Akkreditierung durch die österreichische Datenschutzbehörde ist dabei aber nur möglich, wenn die unter Art. 41 Abs. 2 DSGVO genannten Voraussetzungen erfüllt werden.

Die zu akkreditierende Stelle hat in diesem Zusammenhang Verfahren zu erarbeiten, welche ihr eine Überwachung der Einhaltung und Umsetzung der Verhaltensregeln durch die beteiligten Unternehmen ermöglichen. Darüber hinaus sind transparente Verfahren und Strukturen festzulegen, wie mit Beschwerden von betroffenen Personen in Bezug auf die Verhaltensregeln umzugehen ist. Für den Fall der Verletzung der Verhaltensregeln durch ein beteiligtes Unternehmen ist die Überwachungsstelle verpflichtet, geeignete Maßnahmen vorzusehen, welche auch einen vorläufigen oder endgültigen Ausschluss von den Verhaltensregeln enthalten müssen.

Konzept und Verfahren des VAVD

Die Kontrolle und Überwachung durch den VAVD soll auf freiwillig teilnehmende Medienunternehmen beschränkt sein (freiwillige Selbstregulierung). Für die Unternehmen besteht der Vorteil einer Teilnahme darin, dass die Verhaltensregeln einerseits eine genehmigte Auslegung der DSGVO durch die Datenschutzbehörde darstellen, andererseits können durch die Selbstregulierung de facto Verfahren vor der Datenschutzbehörde vermieden werden (die rechtliche Zuständigkeit der Datenschutzbehörde bleibt jedoch unberührt).

Bei der Überwachung der Verhaltensregeln besteht grundsätzlich eine getrennte Zuständigkeit zwischen der Geschäftsstelle und den Aufsichtssenaten. Die Geschäftsstelle hat für die Überwachung der Ver-

haltensregeln eine Vorlage für einen Compliance-Bericht zu erstellen, welcher jährlich von jedem an den Verhaltensregeln teilnehmenden Unternehmen beantwortet werden muss. Die Rechtsträger sollen dabei bestätigen, dass sie die geforderten Regeln im Unternehmen einhalten, was im Anschluss durch den zuständigen Aufsichtssenat geprüft wird. Die Geschäftsstelle hat weiters ein Beschwerdeformular auf der Website des VAVD bereitzustellen und ist zur Entgegennahme von Beschwerden im Rahmen der Verhaltensregeln verpflichtet. Hat die Geschäftsstelle die Beschwerde auf ihre Vollstän-

digkeit geprüft, so hat sie diese an die Aufsichtssenate weiterzuleiten.

Die Durchführung des Beschwerdeverfahrens fällt in die Zuständigkeit der Aufsichtssenate. Diese haben die Beschwerde auf ihre formalen Voraussetzungen zu prüfen und, sofern diese vorliegen, ein Beschwerdeverfahren einzuleiten sowie die Beschwer-

Päsident des VAVD ist Dr. Wolfgang Pichler



”
**ÖZV und VÖZ
 nehmen mit
 der Vereins-
 gründung
 eine Vor-
 reiterrolle
 ein.**

de den Beteiligten zuzustellen. Die Aufsichtssenate haben darüber hinaus die Möglichkeit, aus eigener Wahrnehmung ein Verfahren gegen einen Rechtsträger einzuleiten, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass ein Verstoß gegen die Verhaltensregeln vorliegt. Der Rechtsträger ist dabei zur Abgabe einer Stellungnahme berechtigt.

Maßnahmen

Liegt ein Verstoß gegen die Verhaltensregeln vor, so hat der Rechtsträger die Möglichkeit, im Rahmen von Selbstverpflichtungen geeignete Maßnahmen zur Abstellung des beanstandeten Verhaltens vorzuschlagen. Dies kann auch im Rahmen einer Unterlassungserklärung geschehen. Sofern die Maßnahmen als geeignet angesehen werden, wird das eingeleitete Verfahren eingestellt.

Werden keine Selbstverpflichtungen abgegeben, besteht für den VAVD die Möglichkeit, unter Setzung einer Frist Auflagen vorzuschreiben, welche erfüllt werden müssen. Wird den Auflagen innerhalb der Frist nicht vom Rechtsträger entsprochen, so ist der betroffene Rechtsträger von der Teilnahme an den Verhaltensregeln auszuschließen.

Um eine bestmögliche Überwachung der Einhaltung der Verhaltensregeln sicherzustellen, sieht die Verfahrensordnung vor, dass

die österreichische Datenschutzbehörde von sämtlichen Auflagen oder Ausschlüssen an der Teilnahme an den Verhaltensregeln zu verständigen ist.

Dauer und Verhältnis zu anderen Verfahren

Der VAVD erlegt sich selbst die Verpflichtung auf, Beschwerdeverfahren innerhalb eines Zeitraums von maximal vier Monaten zu erledigen. Dem Beschwerdeführer steht allerdings jederzeit die Möglichkeit offen, Datenschutzverletzungen vor der Datenschutzbehörde oder Gerichten geltend zu machen – auch, wenn bereits ein Verfahren durch die Aufsichtssenate durchgeführt wird. Sobald jedoch ein Verfahren vor der Datenschutzbehörde eingeleitet wird, ist das Verfahren vor dem VAVD mit Einstellung zu beenden.

Vorreiterrolle in Österreich

Der Österreichische Zeitschriften- und Fachmedienverband und der Verband Österreichischer Zeitungen nehmen mit der Erstellung der Verhaltensregeln sowie der Vereinsgründung des VAVD eine Vorreiterrolle in Österreich ein. Sowohl für die den Verhaltensregeln unterworfenen Rechtsträger als auch für die betroffenen Personen stellt dieses Verfahren die Möglichkeit dar, einerseits Rechtssicherheit im unternehmerischen Handeln im Bereich des Datenschutzrechts zu gewährleisten sowie andererseits eine zeitnahe Entscheidung in Bezug auf datenschutzrechtliche Beschwerden zu erhalten. Die Tätigkeit des Vereins ist dabei statutarisch nicht auf eine bestimmte Branche beschränkt, eine Ausweitung der Tätigkeit als Selbstregulierungstätigkeiten auf verwandte Branchen ist daher denkbar.

Wann der VAVD seine operative Tätigkeit aufnimmt, hängt vom Verlauf des Genehmigungs- und Akkreditierungsverfahrens ab – angestrebt wird eine Aufnahme der operativen Tätigkeit noch im Laufe des Jahres 2019. “

WIE DIE DATENSCHUTZBEHÖRDE POSTINGS UND BEWERTUNGEN BEURTEILT

Wie bereits im Geschäftsbericht 2017/2018 ausgeführt, konnte für den Bereich Journalismus durch die Medienverbände, durch den Österreichische Zeitschriften- und Fachmedienverband und der Verband Österreichischer Zeitungen, im Jahr 2018 unmittelbar vor Inkrafttreten der DSGVO eine weitreichende Journalismus-Ausnahme von der DSGVO im österreichischen Datenschutzrecht statuiert werden. Damit sind journalistische Tätigkeiten wie Recherche, Veröffentlichung, Verbreitung und Archivierung redaktioneller Inhalte oder der Versand von Presseausendungen an Medienunternehmen nun dezidiert von einem großen Teil der DSGVO ausgenommen. Die Datenschutzbehörde hat sich im vergangenen Jahr mit dem Medienprivileg auseinandergesetzt.

Postings und Bewertungen

Die Datenschutzbehörde hatte einen Fall zu beurteilen, bei welchem der Nutzer eines Online-Forums die Löschung eines Beitrags vom Betreiber des Forums verlangte. Auf der betriebenen Website wurden täglich Artikel zu aktuellen Themen online gestellt, wobei den Nutzern im Rahmen eines Online-Forums die Möglichkeit eröffnet wurde, die Artikel in Form von Postings zu kommentieren und mit anderen Nutzern zu diskutieren.

Zur Beurteilung zog die Datenschutzbehörde das Medienprivileg und somit die Verarbeitung zu journalistischen Zwecken heran, welche nach ihrer Meinung weit ausgelegt werden müsse. Erfasst seien sämtliche Beiträge, welche das Ziel der Veröffentlichung an einen unbestimmten Personenkreis verfolgen. Von diesem weiten Anwendungsbereich war auch das Posting des Nutzers umfasst, welches die Behörde als „Bürgerjournalismus“ qualifizierte, weshalb eine Löschung unterbleiben konnte.

In einem zweiten, zeitlich nachgelagerten Fall hatte die Datenschutzbehörde über den Antrag eines Allgemeinmediziners zu entscheiden, welcher die

Löschung seine Daten auf einer Arztsuch- und Bewertungsplattform begehrte. Im Rahmen dieser Plattform hatten die Nutzer einerseits die Möglichkeit, die Ärzte mittels einer Bewertungsskala (1-5) zu beurteilen, und andererseits konnten sie Erfahrungsberichte von ihren jeweiligen Arztbesuchen verfassen.

Bei der Beurteilung nahm die Datenschutzbehörde eine Interessensabwägung zwischen den Interessen des Plattformbetreibers sowie potentiellen Patienten und jenen des Allgemeinmediziners vor. Im Ergebnis verneinte die Behörde die Lösungsverpflichtung des Plattformbetreibers und stützte sich bei der Beurteilung unter anderem auf die Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit, welche ihrer Ansicht nach jedenfalls auch die Bewertung bzw. Erfahrungsberichte umfasst. Im konkreten Fall bestand für die Datenschutzbehörde das Interesse der Patienten in der Information und dem Austausch über ärztliche Dienstleistungen.

Beurteilung der Differenzierung

In beiden geschilderten Fällen kommt die Datenschutzbehörde zu dem Ergebnis, dass das Posting bzw. die Bewertung nicht gelöscht werden muss, stützt sich dabei aber im einen Fall (Forenbeitrag in Online-Nach-

”
**Die
Datenschutz-
behörde
hat sich mit
dem Medien-
privileg
auseinander-
gesetzt.**



richtenportal) auf das Journalismus-Privileg und im anderen Fall (Ärztewertungsplattform) nicht – und zwar ohne jegliche Auseinandersetzung mit den Grenzen des Journalismus-Privilegs. Dies erscheint nicht ganz schlüssig: Bewertungsplattformen, welche die Veröffentlichung von Erfahrungsberichten ermöglichen, verfolgen den Zweck, Informationen an einen größeren Kreis von Personen zu verbreiten, was die Datenschutzbehörde offensichtlich ebenso beurteilt, weil sie davon spricht, dass sich Nutzer zu einem bestimmten Thema effizient und einfach austauschen können. Unklar ist daher, weshalb die Daten-

schutzbehörde solche Erfahrungsberichte nicht als „Bürgerjournalismus“, der dem Journalismus-Privileg unterliegt, beurteilt.

Erkenntnisse aus der bisherigen Rechtsprechung

Die Klarstellung, dass die Beiträge in einem Online-Forum in Bezug auf Zeitungsartikel Bürgerjournalismus darstellen und die Forumsbetreiber daher nicht zu einer Löschung verpflichtet sind, ist jedenfalls zu begrüßen. Leider wurde diese Argumentation von der Datenschutzbehörde in Bezug auf Erfahrungsberichte bei Bewertungsplattformen nicht konsequent fortgeführt. Spricht die Behörde davon, dass eine Anwendbarkeit des Medienprivilegs gegeben ist, wenn die Zielsetzung die Veröffentlichung für einen unbestimmten Personenkreis darstellt, so müsste wohl auch das Mitteilen von persönlichen Erfahrungsberichten als „Bürgerjournalismus“ qualifiziert werden. “

DSGVO ALS HERAUSFORDERUNG FÜR ONLINE-WERBER

Online-Werbung ist noch immer ein Wachstumsmarkt. Den jüngsten Prognosen des Marktforschungsinstituts eMarketer zufolge machen die Ausgaben für Online-Werbung, die im Jahr 2019 weltweit auf 333,25 Mrd. Euro ansteigen werden, rund die Hälfte des weltweiten Werbeaufwands aus. Online-Werbung ist heute weit überwiegend verhaltensbasiert: Auf Basis der aus dem Surfverhalten der Nutzer abgeleiteten Interessen erhalten die Nutzer nicht alle dieselbe Werbung, sondern werden in Zielgruppen segmentiert. Dieser Vorgang, der in der Regel technisch durch Einsatz so genannter Tracking-Cookies bewerkstelligt wird, die bei Aufruf von Websites einmal im Endgerät gespeichert werden und dann bei anderen Websiteaufrufen wiedererkannt werden, wird von Datenschutzbehörden als Verarbeitung personenbezogener Daten qualifiziert – der EuGH scheint sich dieser Bewertung anzuschließen.

Werbecookies: Berechtigtes Interesse oder Einwilligung?

Die DSGVO anerkennt, dass Datenverarbeitung zu Werbezwecken grundsätzlich durch das berechtigte Interesse des Werbenden gerechtfertigt werden kann. Andererseits sieht der die ePrivacy-Richtlinie umsetzende § 96 Abs. 3 TKG vor, dass die Speicherung (und das Auslesen) von Informationen im Endgerät, welche nicht zwingend erforderlich sind, damit der Dienstanbieter den vom Nutzer „ausdrücklich gewünschten“ Dienst zur Verfügung stellen kann, der Einwilligung des Nutzers bedarf. Die DSGVO sieht (in deren Artikel 95) den Vorrang der ePrivacy-Richtlinie vor – daraus folgt: Speichern und Lesen von Cookies, die nicht zwingend erforderlich sind, setzt Einwilligung (nach dem TKG) voraus.

In welchen Fällen allerdings eine Verarbeitung als „zwingend erforderlich“ beurteilt werden kann, ist nicht so einfach zu beantworten. Jedenfalls zwingend erforderlich sind Cookies, welche

technisch zur Erbringung des Dienstes benötigt werden. Als zwingend erforderlich müssen aber wohl auch jene Cookies gelten, die wirtschaftlich zum Betrieb der Website unerlässlich sind – also solche, ohne die das Angebot also nicht gewinnbringend erbracht werden könnte. Werbemittel werden heute längst nicht mehr „fix“ in die einzelnen Seiten der Online-Nachrichtenportale integriert, sondern über „Fenster“ von Drittservern eingespielt – dafür braucht es das so genannte Adserver-Cookie: Ohne dieses ist eine Werbefinanzierung eines Online-Nachrichtenportals heute undenkbar, es muss daher wohl als wirtschaftlich zwingend erforderlich qualifiziert werden. Ob das Kriterium „zwingend erforderlich“ allerdings auch auf Tracking-Cookies, insbesondere solche, die von Drittanbietern im Endgerät des Nutzers gespeichert werden (Third-Party Tracking Cookies), zutrifft, wird der EuGH noch endgültig zu klären haben – die Datenschutzbehörden scheinen überwiegend von der Einwilligungspflicht für solche Tracking-Cookies auszugehen.

Gruppenconsent – Einwilligungen wirksam für mehrere Begünstigte einholen

Die Art.-29-Datenschutzgruppe – die Vorgängerinstitution des Europäischen Datenschutzaus-

”
Ohne Cookies ist eine Werbefinanzierung eines Online-Nachrichtenportals heute undenkbar.



schusses (EDSA) – vertrat die Ansicht, dass eine Einwilligung nur wirksam sei, wenn der Website-Betreiber dem Nutzer (unabhängig und gesondert von der allgemeinen Erfüllung der Informationspflichten gem. Art. 12 ff. DSGVO) unmittelbar bei Einholung der Einwilligung bestimmte einwilligungsspezifische Informationen zur Verfügung stellt, zu denen auch die Identität aller Personen bzw. Rechtsträger zählt, welche personenbezogene Daten zur (Weiter-)Verarbeitung für eigene Zwecke erhalten – also alle „Verantwortlichen“ im Sinne der DSGVO. Damit ist klar: Consent-Einholung für Tracking

in Werbenetzwerken stellt eine Herausforderung dar – insbesondere, wenn die Profilierungsdaten allen zugutekommen sollen. Dass diese Befürchtung nicht nur theoretisch ist, zeigt eine Entscheidung der französischen Datenschutzbehörde CNIL: Sie beurteilte die durch ein Einwilligungstool der französischen Softwarefirma Vectaury zugunsten Vectaury und mehrerer Partner eingeholte Einwilligung als unwirksam, weil die vom Consent begünstigten Partner erst nach Auswahl der Option „Präferenzen anpassen“ ersichtlich waren und der Nutzer nicht erfuhr, wem er die Einwilligung erteilte, wenn er einfach gleich „OK“ drückte.

Consent or pay – eine wegweisende Entscheidung der DSB

Wo ein Cookie-Consent erforderlich ist, muss auch das Prinzip Freiwilligkeit der Einwilligung beachtet werden. Die DSGVO drückt dieses durch ein grundsätzliches (aber nicht absolutes) Kopplungsverbot aus: „Bei der Beurteilung, ob die Einwilligung freiwillig erteilt wurde, muss dem Umstand in größtmöglichem Umfang Rechnung getragen werden, ob [...] die Erfüllung eines Vertrags [...] von der Einwilligung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten abhängig ist, die für die Erfüllung des Vertrags nicht erforderlich sind“ – einfacher ausgedrückt: Anbieter dürfen für die Erbringung ihrer Dienste keine Einwilligung zur Datenverarbeitung für andere Zwecke – etwa Werbezwecke – erzwingen.

Es folgt die Frage: Wann ist eine Einwilligung für ein Online-Angebot gesetzwidrig erzwungen? Die österreichische Datenschutzbehörde hatte in diesem Jahr über den Online-Dienst eines Medienunternehmens zu entscheiden, welcher nur genutzt werden konnte, wenn der Nutzer entweder in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einwilligte oder alternativ ein Abo zum Preis von 6 Euro ab dem zweiten Monat abschloss. Ein Nutzer

hatte unmittelbar nach Inkrafttreten der DSGVO Beschwerde eingereicht und argumentierte, dieses Konzept stelle eine unzulässige Kopplung dar.

Die Datenschutzbehörde erteilte dem erfreulicherweise eine Absage: Es sei ein erkennbarer Vorteil für den Nutzer, dass er bei Abgabe der Einwilligung vollen Zugang zur Webpage und den Dienstleistungen des Medienunternehmens erhalte, wenn er andernfalls als Alternative den nicht unverhältnismäßig teuren Preis von 6 Euro pro Monat zu bezahlen hätte. Damit hat die österreichische Datenschutzbehörde das Prinzip „Consent or pay“ dem Grunde nach anerkannt. Noch zu klären ist, ob ein Angebot, das ausschließlich werbefinanziert bereitgestellt wird, einen Cookie-Consent erfordert – der Einsatz aller für State of the

Verantwortlichkeit beim Targeted Advertising: Zwei grundlegende EuGH-Entscheidungen

Oft ist es gar nicht der Online-Publisher, der seine Nutzer für Werbezwecke trackt, sondern dessen Werbepartner. Haftet ein Online-Publisher für die Trackingmaßnahmen von Mediaagenturen, wenn diese unter Nutzung von Tag-in-Tag-Schaltungen in das Angebot des Publishers erfolgen? Der EuGH hat in der Entscheidung C-210/16 („Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein“) in Bezug auf die Verantwortlichkeit eines Facebook-Fanpage-Betreibers entschieden, dass diese als gemeinsam mit der Facebook Inc. verantwortlich zu qualifizieren ist. Begründet hat der EuGH dies damit, dass der Fanpage-Betreiber mit der Einrichtung der Seite die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Plattformbetreiber erst ermöglichen. In Bezug auf Website-Betreiber hat der Generalanwalt im Schlussantrag in der EuGH Causa C 40/17 („Fashion ID“) ausgeführt, dass Betreiber, welche auf ihrer Website ein „Social-Plugin“ eines externen Anbieters vorsehen und damit eine Übermittlung von personenbezogenen Daten vom Rechner des Nutzers an einen externen Anbieter

ermöglichen, in gleicher Weise als gemeinsam verantwortlich zu beurteilen sind.

Datenschutzbehörden scheinen derzeit davon auszugehen, dass aus der zitierten Argumentation auch folgt, dass Online-Publisher eine „gewisse Verantwortung“ für die Trackingaktivitäten der mit den Publishern kontrahierenden Mediaagenturen trifft, wenn sie letztere über genehmigte Tag-in-Tag Schaltungen in das Online-Angebot zum Einsatz bringen. Folgen die EuGH-Richter den Schlussanträgen des Generalanwalts in der Causa Fashion ID, so wird diese Auffassung zusätzlich an Gewicht gewinnen.

Durch die im Rahmen der Initiative „Consent Alliance Austria“ entwickelten Muster-Rahmenverträge kann hierfür im Verhältnis zwischen Publishern (und deren Vermarktern) und Mediaagenturen bzw. Werbekunden Vorkehr getroffen werden, indem klargestellt wird, welche Technologien und Maßnahmen erlaubt sind und welche nicht – und wer welche durch die DSGVO auferlegten Pflichten zu erfüllen hat. Die Initiative Consent Alliance Austria hat hier Antworten vorweggenommen, sodass viele österreichische Medienunternehmen für die möglichen haftungsrechtlichen Folgen der EuGH-Entscheidung in der Causa Fashion ID bereits gerüstet sind. “

”
**Die
Datenschutz-
behörde hat
das Prinzip
„Consent or
pay“ dem
Grunde nach
anerkannt.**

REDUZIERTE MEHRWERTSSTEUER AUCH FÜR EPAPER

Im Dezember 2018 wurde mit der EU-Richtlinie die Grundlage geschaffen. Zuständiger EU-Kommissar war Günther Oettinger, EU-Kommissar für Finanzplanung und Haushalt.

Seit Jahren kritisiert der Österreichische Zeitschriften- und Fachmedienverband, dass der ermäßigte Steuersatz auf gedruckte Bücher, Zeitungen und Zeitschriften (10 %) und jenem auf ePaper anwendbar ist, welche einem Steuersatz von 20 % unterliegen. Sachlich ist es nicht nachvollziehbar, warum zwischen diesen beiden, in vielen Fällen identischen, Produkten differenziert wird. Die EU hat sich im Jahr 2018 dieser Problematik angenommen und mit der Richtlinie des Rates vom 6. November 2018 die Voraus-

setzungen für die Mitgliedsstaaten geschaffen, den ermäßigten Steuersatz für Zeitungen auch auf digitale Zeitungsangebote (ePaper und Premiumcontent) anzuwenden. Die österreichische Bundesregierung hat unmittelbar nach Beschluss der Richtlinie angekündigt, basierend auf der geänderten Unionsrechtslage die ermäßigten Umsatzsteuersätze für Zeitungen auf ePaper und Premium-Accounts für Online-Zeitungsportale auszuweiten.

Die unterschiedlichen Steuersätze stellten die österreichischen Verlage vor allem bei der Besteuerung von Print/Digital-Kombiabos vor Probleme: Wurde ein ePaper-Zugang als Zusatzleistung zu einem Printabo gegen Aufpreis angeboten, so wurde von den österreichischen Finanzbehörden (anders als in Deutschland) die Auffassung vertreten, dass nicht nur der Aufpreis auf das ePaper dem Vollsteuersatz unterlegt werden müsse, sondern der Gesamtpreis durch „lineare Kürzung“ oder „Aufteilung nach Gestehungskosten“ in einen „Printanteil“ mit ermäßigtem Steuersatz und einen „Digitalanteil“, der dem Vollsteuersatz unterliegt, aufzuteilen sei. Die Konsequenz für die Verlage bestand in einem teilweisen Verlust des Mehrwertsteuerprivilegs in Bezug auf das Printabo sowie in einer erheblichen Rechtsunsicherheit, wie die Umsatzsteuer konkret abzuführen ist. Aus dieser Problematik heraus sahen sich zahlreiche Verlage in den vergangenen Jahren mit teils erheblichen Umsatzsteuernachforderungen konfrontiert.

EU legt den Grundstein

Gemäß der EU-MwSt.-RL durften bis 06.12.2018 auf digitale Zeitungsangebote (ePaper, Premium-Accounts) keine ermäßigten MwSt.- Sätze angeboten werden. Für gedruckte Zeitungen, Zeitschriften und Bücher sah der EU-Gesetzgeber im Gegensatz dazu die Möglichkeit zugunsten der Mitgliedstaaten vor, den Steuersatz national auf bis zu 5 % zu senken.



Einem Vorschlag der EU-Kommission ist es zu verdanken, dass sich die EU-Finanzminister im Oktober 2018 unter österreichischer Ratspräsidentschaft auf eine Öffnung des Steuersatzes für elektronische Publikationen verständigen konnten. Mit der Richtlinie des Rates vom 6. November wird es den EU-Mitgliedstaaten nun erstmals freigestellt, ob sie die ermäßigten Steuersätze auf die Lieferung von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften auf elektronischem Weg in nationale Gesetze gießen oder weiterhin die Standardsteuersätze auf elektronisch erbrachte Dienstleistungen anwenden.

Umsetzung in Österreich

Im Rahmen der Regierungsklausur in Mauerbach Anfang Jänner 2019 wurden von der österreichischen Bundesregierung konkrete Pläne bis zum Jahr 2022 präsentiert, darin enthalten war neben der Entlastung von Arbeitnehmern, einer Neuorganisation der Pflege und der Einführung der Digitalsteuer auch die Halbierung der Umsatzsteuersätze auf ePaper und damit die Angleichung an die bestehende Besteuerung von Bücher, Zeitungen und Zeitschriften in der Höhe von 10 %.

Am 07.05.2019 wurde von der Bundesregierung der Entwurf für die Steuerreform I 2019/20 vorgelegt. Neben einer Senkung der Körperschaftssteuer und einer einfacheren Pauschalierung für Kleinunternehmer enthält der Entwurf auch die von den österreichischen Verlagen seit langer Zeit erwartete Reduzierung der Umsatzsteuer für „elektronische Druckwerke“ auf 10 % und damit eine Angleichung an den ermäßigten Steuersatz für Print-Produkte. Aus den Erläuterungen geht hervor, dass der Begriff elektronische Publikationen umfasst, welche die gleichen Funktionen wie physische Druckwerke erfüllen. Dies gilt jedenfalls für ePaper und eBooks, aber auch für einzelne Artikel eines gesamten Druckwerks, somit auch für den Kauf von nur einzelnen digitalen Artikeln oder Premium-Accounts in ihrer Gesamtheit.

Der von der Regierung vorgelegte Plan und die Übergangsbestimmungen des Gesetzesvorschlags sehen vor, dass die Maßnahmen der Steuerreform I ab dem Jahr 2020 in mehreren Jahresschritten in Kraft treten sollen.

Auch die in den Erläuterungen angeführten Beispiele führen als Datum für die Anwendbarkeit des ermäßigten Steuersatzes von 10 % auf elektronische Druckwerke den 01.01.2020 an. Aufgrund der aktuellen politischen Entwicklungen scheint dieses Datum nicht haltbar; eine Umsetzung der Reduktion des Steuersatzes auf 10 % für ePaper wird daher wohl erst in die Funktionsperiode der neugewählten Bundesregierung fallen.

Erfolg für die österreichischen Verlage

Der Österreichische Zeitschriften- und Fachmedienverband begrüßt die Gesetzgebung des ermäßigten Steuersatzes auf ePaper und damit die Gleichstellung mit gedruckten Presseerzeugnissen. Im Prozess der digitalen Transformation stellt diese Maßnahme einen wichtigen Schritt zur Stärkung der österreichischen Verlage dar und setzt ein positives Signal für qualitativ hochwertigen Journalismus an die gesamte Medienbranche. Der ÖZV wird jedenfalls bei der neuen Bundesregierung auf eine rasche Umsetzung drängen. ☞

DAS LEISTUNGSSCHUTZRECHT KOMMT

Nach langem Ringen konnte die EU-Urheberrechtsreform am 26.03.2019 um 12:55 zu einem Abschluss gebracht werden. Mit einer Mehrheit von 348 zu 274 Stimmen im Europäischen Parlament fiel die Abstimmung dabei deutlicher aus als von vielen erwartet. Vor allem große amerikanische Digitalkonzerne lobbiierten und mobilisierten aggressiv gegen das Leistungsschutzrecht. Unwahre und haltlose Gerüchte über das „Ende

des freien Internets“ führten dazu, dass es im Vorfeld der Abstimmung in vielen Städten zu Demonstrationen kam, an denen sich Schätzungen zufolge 170.000 Menschen beteiligten. Bis zuletzt wurde versucht, das Leistungsschutzrecht mit Änderungsanträgen zu Fall zu bringen – letztlich konnte sich jedoch das Ja zum Schutz verlegerischer Leistungen vor Ausbeutung durch gewerbliche Suchmaschinen- und Aggregatordienste durchsetzen.

Worum es geht: Angemessene Vergütung

Das neu geschaffene Leistungsschutzrecht bietet Presseverlegern nun erstmals die Möglichkeit,

Der Berichterstatter Axel Voss, MEP bei der Abstimmung am 12. September 2018.



eine angemessene Vergütung für die digitale Nutzung ihrer Presseveröffentlichungen zu erhalten. Die Schutzdauer der Artikel beträgt dabei zwei Jahre ab der erstmaligen Veröffentlichung. Informationsdienste-Anbieter, welche geschützten Zeitungscontent gewerblich nutzen (v.a. Suchmaschinen- und Content-Aggregationsdienste), sollen durch die nationale Umsetzung der Richtlinie verpflichtet werden, Rechte für die Nutzung zu erwerben und hierfür angemessene Vergütung zu leisten.

Wie den Presseverlagen eine angemessene Vergütung an der Nutzung ihrer Presseveröffentlichungen gesichert werden soll, ist in Umsetzung der Richtlinie von den Mitgliedstaaten zu regeln. Möglich ist auch, dass dieses Recht generell durch eine Verwertungsgesellschaft wahrgenommen wird. Dies erscheint aus Sicht des Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverbandes empfehlenswert, weil für die Verlage ansonsten die Gefahr besteht, dass sie bei der Durchsetzung des Rechts auf angemessene Vergütung dem Druck marktdominanter Online-Unternehmen nicht standhalten können. Für die Rechteeerwerber ist durch ein solches System das Rechte-Clearing wesentlich erleichtert.

Vom Leistungsschutzrecht profitieren nicht nur die Presseverleger, sondern auch die bei ihnen tätigen Journalisten. Die Richtlinie verpflichtet in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten, für die Autoren der Presseveröffentlichungen eine angemessene Beteiligung an den Einnahmen durch das Leistungsschutzrecht vorzusehen.

Wermutstropfen: Potenzielle Ausnahmen

Das Leistungsschutzrecht unterliegt wesentlichen Einschränkungen, die nicht zuletzt auf das Lobbying der digitalen Giganten zurückzuführen sind – deren Reichweite und Bedeutung wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit noch

zahlreiche Gerichte in der Union und den Europäischen Gerichtshof beschäftigen. Worum es bei diesen Einschränkungen geht:

Hyperlinks: Der Kompromissvorschlag unter der österreichischen Ratspräsidentschaft sah noch vor, dass Hyperlinks, welche wesentliche Teile des Originalartikels enthalten, nicht vom Leistungsschutzrecht ausgenommen sein sollten. Dieser Vorschlag wurde aber aufgegeben und durch eine gänzliche Ausnahme von Hyperlinks aus dem Schutzbereich ersetzt. Es bleibt abzuwarten, wie der Europäische Gerichtshof diese Ausnahme für Hyperlinks auslegen wird und ob er seine bisherige Rechtsprechung in Bezug auf fremde Links bzw. Inline-Linking aufrechterhält, was zu einer erheblichen Verwässerung des Leistungsschutzrechts führen könnte.

Snippets und Anreißer: Dieser Punkt war einer der Hauptstreitpunkte des Leistungsschutzrechts. Der beschlossene Text sieht nun vor, dass einzelne Wörter oder sehr kurze Auszüge von Presseveröffentlichungen ausgenommen sein sollen. Was allerdings unter sehr kurzen Auszügen zu verstehen ist, lässt die Richtlinie offen und wird aller Voraussicht nach durch den Europäischen Gerichtshof ausgelegt werden. Erfreulich ist die Klar-

”
Vom Leistungsschutzrecht profitieren nicht nur die Verleger, sondern auch die Journalisten.

stellung im Erwägungsgrund 34a, demzufolge einzelne Wörter oder sehr kurze Auszüge so interpretiert werden sollen, dass die Effektivität der Richtlinie nicht beeinträchtigt wird.

Kein Inhaltsschutz: Eine weitere Ausnahme wurde für „reine Fakten“, über die in einer Presseveröffentlichung berichtet wird, geschaffen. Durch die Ausnahme besteht die Gefahr, dass das Leistungsschutzrecht durch Reformulierung der Presseveröffentlichungen (auch wenn diese automatisiert erfolgt) relativ leicht umgangen werden kann.

Text- und Data Mining: Für öffentlich zugängliche Presseveröffentlichungen ist in Bezug auf Text- und Data Mining eine Ausnahme von Leistungsschutzrecht vorgesehen. Die noch im Kompromissvorschlag vom 14.12.2018 vorgesehene Möglichkeit, das Mining durch die Verwendung von maschinenlesbaren Metadaten zu verhindern, hätte zu einer erheblichen Verwässerung geführt, weil die Verwendung solcher Metadaten in einer niedrigeren Reihung in den Google-Suchergebnissen resultieren würde. Diese Schutzlücke wurde aber in der Endfassung geschlossen, Text- und Data Mining kann nun auch in den Geschäftsbedingungen ausgeschlossen werden.

Durch diese in der Richtlinie vorgesehene Beschränkung des Leistungsschutzrechts kann es daher für Verlage zu Umsatzeinbußen kommen. Der ÖZV wird sich daher bei der nationalen Umsetzung dafür aussprechen, dass diese Ausnahmen als freie Werknutzungen qualifiziert werden sollten und, angelehnt an die Reprographievergütung und die Leerkassenvergütung, Gegenstand einer gesetzlichen Vergütung sein sollten. Eingehoben werden soll diese ebenfalls von den Verwertungsgesellschaften, anschließend soll sie direkt den Verlagen zugutekommen.

Wie es weitergeht

Da es sich bei der Urheberrechtsreform um eine Richtlinie handelt, sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, diese in nationales Recht umzusetzen. Es liegt somit am österreichischen Gesetzgeber, im vorgegebenen Rahmen möglichst vorteilhafte Regeln für die österreichischen Verlage zu schaffen, welche ein effektives Vorgehen gegen Großkonzerne wie Google ermöglichen. Der ÖZV wird sich dabei auch weiterhin für die Interessen der österreichischen Verlage einsetzen, die Regierung bei der nationalen Umsetzung unterstützen und auf eine möglichst zeitnahe Umsetzung im österreichischen Urheberrecht bei der neugewählten Bundesregierung hinwirken.

Das Leistungsschutzrecht stellt für die europäischen Verlage eine wichtige Weichenstellung dar, die den Erhalt von unabhängigem Journalismus in der digitalen Welt sicherstellen kann. Problematisch ist, dass die Richtlinie in einigen Punkten unbestimmt bleibt. Die Entscheidungsgewalt darüber, wie beispielsweise mit fremden Hyperlinks umzugehen ist, mittels derer Content von Drittsseiten in Bausch und Bogen übernommen werden kann, oder was unter „sehr kurzen Auszügen“ von Presseveröffentlichungen zu verstehen ist, wird letztendlich in die Hände des Europäischen Gerichtshofs gelegt. Klarheit wird es wohl erst zwei bis drei Jahre nach Inkrafttreten geben. “

PFLICHTABLIEFERUNG SOLL AUCH FÜR E-PAPER GELTEN

Das Mediengesetz sieht für Druckwerke, welche im Inland verlegt werden oder erscheinen, die Pflicht des Medieninhabers zur Ablieferung einer bestimmten Anzahl an Stücken (bei Zeitungen und Zeitschriften pro Ausgabe) an die Österreichische Nationalbibliothek, bestimmte Universitäts-, Studien- oder Landesbibliotheken sowie die Parlamentsbibliothek vor. Bei Websites erfolgt die Sammlung bis zu viermal jährlich durch automatisiertes Domain-Harvesting durch die Österreichische Nationalbibliothek. Für ePaper, deren Inhalt weitgehend identisch zu gedruckten Zeitungen ist, bestand bisher keine aktive Pflicht des Medieninhabers zur Ablieferung an die bezugsberechtigten Bibliotheken. Dies soll sich künftig ändern:

Im Oktober 2018 wurde seitens des Bundeskanzleramts ein Entwurf zu einer Mediengesetz-Novelle 2019 vorgelegt, deren Ziel es ist, die Ablieferungspflicht an die digitalen Gegebenheiten anzupassen. Dabei wird eine neue Begrifflichkeit im Medienrecht eingeführt, die „E-Publikation“.

Was umfasst die E-Publikation?

Als E-Publikation ist ein Medieninhalt zu verstehen, der in Entsprechung und Weiterentwicklung eines Druckwerks auf elektronischem Weg verbreitet wird. Durch die Definition soll klargestellt werden, dass die Ablieferungspflicht nicht nur E-Bücher, sondern speziell auch digital an Nutzer übermittelte Zeitungen und Zeitschriften (ePaper) umfasst. Anders als bei elektronischen periodischen Medien, bei welchen das mindestens viermal jährliche Erscheinen Voraussetzung ist, ist dies bei der E-Publikation nicht notwendig. Eine Ablieferungspflicht besteht somit auch in dem Fall, dass bspw. eine „Spezialausgabe“ nur zweimal jährlich auf elektronischem Weg erscheint. Hingegen nicht vom Begriff E-Publikation umfasst sind auf elektronischem Weg bereitgestellte Videos oder Podcasts, diese müssen somit nicht abgeliefert werden.

Wie erfolgt die Ablieferung von E-Publikationen?

Ebenso wie bei Druckwerken oder periodischen elektronischen Medien besteht auch bei E-Publikationen eine Anbieters- und Ablieferungspflicht an die Österreichische Nationalbibliothek, die Parlamentsdirektion sowie bestimmte Universitäts- und Landesbibliotheken. Die Stückzahl soll per Verordnung festgelegt werden, darf jedoch höchstens fünf pro Bibliothek nicht überschreiten (was im Hinblick auf die elektronische Übermittlung eines PDFs etwas anachronistisch anmutet). Ebenfalls durch eine Verordnung festgelegt werden sollen effiziente technische Verfahren zur Anbieters- und Ablieferung – derzeit führen die ÖZV-Geschäftsstelle, APA und die Österreichische Nationalbibliothek Gespräche darüber, wie solche Verfahren effizient gestaltet werden könnten.

Ausnahmen von der Anbieters- und Ablieferungspflicht

Für die Anbieters- und Ablieferungspflicht wurde eine neue Ausnahme für Druckwerke geschaffen. Medieninhabern wird die Möglichkeit eingeräumt, der Ablieferungspflicht bei Druckwerken durch die Übermittlung einer elektronischen Version oder aber E-Publikation zu entsprechen, sofern hierüber mit der betroffenen Bibliothek eine Ver-

Ziel war für die Zeitungen und Zeitschriften zusätzlichen Administrativ- und Kostenaufwand zu vermeiden.

einbarung abgeschlossen wurde. Liefert der Medieninhaber somit eine E-Publikation als Ersatz für ein Druckwerk ab, so entfällt in Bezug auf die E-Publikation die Anbieters- und Ablieferungspflicht. Die Verpflichtung entfällt auch in dem Fall, dass die E-Publikation auf einer Website ohne Zugangsbeschränkungen oder Zugangskontrollen abrufbar ist und somit im Wege der automatisierten Sammlung erhoben werden kann, oder dann, wenn es sich um ein periodisches elektronisches Medium handelt.

Vergütung

Die Vergütungspflichten wurden an die bereits bestehenden Bestimmungen angenähert. Nach der derzeitigen Regelung gebühren dem Medieninhaber bei Druckwerken, deren Ladenpreis 145 Euro übersteigt, bzw. bei sonstigen Medienwerken, deren Ladenpreis 72 Euro übersteigt, die Hälfte dieses Preises, sofern die Werke nicht innerhalb von sechs Wochen zurückgestellt werden. Für E-Publikationen wurden die Vergütungsgrenzen ebenfalls auf einen 145 Euro übersteigenden Ladenpreis festgelegt, allerdings gebührt dem Medieninhaber nur ein Drittel dieses Preises. Die abweichende Regelung wird damit begründet, dass im Unterschied zu Druckwerken oder sonstigen Medienwerken Materialkosten nicht zu berücksichtigen seien und die Vertriebs- und Versand-

kosten weitgehend entfallen würden. Zeitungen und Zeitschriften, deren Verkaufspreis pro Ausgabe regelmäßig unter dieser Betragsschwelle liegt, werden auch bei der E-Publikationsablieferung voraussichtlich nicht profitieren.

Stakeholder-Austausch im Bundeskanzleramt

Die Pflichtablieferungsnovelle für E-Publikationen ist ein seit Jahren von den pflichtablieferungsberechtigten Bibliotheken verfolgtes Projekt, welches auch vom Bundeskanzleramt unterstützt wird. Der finale Entwurf wurde in zahlreichen Verhandlungsrunden zwischen den Stakeholdern, darunter neben dem Verband Österreichischer Zeitungen und dem Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverband auch die LiterarMechana, die IG Autoren und der Bibliothekenverband, verhandelt. Nachdem seitens des Bundeskanzleramts signalisiert wurde, dass Unterstützung der Verlegerverbände im Austausch für andere Zugeständnisse (wie die Reduktion des Steuersatzes auf ePaper) erwartet werde, war seitens ÖZV und VÖZ das Ziel, für die Zeitungen und Zeitschriften vor allem zusätzlichen Administrativ- und Kostenaufwand zu vermeiden.

Die Verlegerverbände stehen der Mediengesetznovelle 2019 grundsätzlich positiv gegenüber, allerdings setzte man sich dafür ein, dass die Ablieferungspflicht für Printexemplare entfällt, sofern der Medieninhaber dem Gesetz durch die Ablieferung einer E-Publikation entsprochen hat – der finale Gesetzesentwurf sieht dies vor. Die Österreichische Nationalbibliothek hat dabei signalisiert, dass dies hinsichtlich Publikationen mit geringer Auflage für sie denkbar erscheint. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheine aber ein gänzlicher Verzicht auf die Ablieferung gedruckter Zeitungen und Zeitschriften noch zu früh, da diese nach wie vor einen hohen Stellenwert genießen und derzeit noch keine Erfahrungswerte in Bezug auf die Lückenlosigkeit der Dokumentation der Inhalte von Druckwerken durch E-Publikationen bestehen. “

AUTHENTIFIZIERUNGSVERPFLICHTUNG FÜR ONLINE-FOREN

Die österreichische Regierung hat im April 2019 einen Entwurf für ein Bundesgesetz über Sorgfalt und Verantwortung im Netz vorgelegt, kurz: SVN-G. Mit dem Gesetzesvorschlag will die Bundesregierung dem Phänomen rechtswidriger Postings, insbesondere Hasspostings in Online-Foren, entgegenreten. Diffamierungen und andere Persönlichkeitsrechtsverletzungen werden in Online-Foren in aller Regel unter dem Deckmantel von Phantasienamen (Nicknames) begangen und auch die Betreiber der Online-Foren kennen die Identität der korrespondierenden Nutzer oft nicht. Konsequenz: Die Rechtsverletzungen können oft nicht verfolgt werden; die Erfahrung, mit rechtsverletzenden Postings ungeschoren davonzukommen, ermutigt zu neuen Rechtsverletzungen. Mit dem SVN-G will die Bundesregierung dieser Entwicklung entgegenreten, indem die Identifizierbarkeit der Nutzer gesichert werden soll.

Unter welchen Voraussetzungen Daten bisher herausgegeben werden mussten

Eine Auskunftspflicht für Diensteanbieter (und somit auch Forenbetreiber) gibt es schon bisher, sie ist in § 18 Abs. 4 E-Commerce Gesetz (ECG) geregelt. Danach haben Forenbetreiber den Namen und die Adresse eines Nutzers ihres Dienstes auf Verlangen dritten Personen zu übermitteln, sofern diese ein überwiegend rechtliches Interesse glaubhaft machen sowie überdies darlegen können, dass die Kenntnis dieser Informationen eine wesentliche Voraussetzung für die Rechtsverfolgung bildet.

Eine Übermittlung von Namen oder Adresse eines Verfassers rechtswidriger Inhalte ist aber nur dann möglich, wenn der Forenbetreiber über diese Informationen überhaupt verfügt. Liegen keine Daten zu dem konkreten Nutzer vor, so kann der Forenbetreiber auch keine Informationen herausgeben und verstößt damit nicht gegen seine Auskunftspflicht. Und hier liegt die Krux für Opfer, die in Foren diffamiert, bloßgestellt oder sonst in ihren

Rechten verletzt wurden: Eine Verpflichtung zur Speicherung der Nutzerdaten kennt das ECG in diesem Zusammenhang nicht, eine solche kann sich lediglich aufgrund einschlägiger Materienengesetze ergeben.

Wie soll die Authentifizierungsverpflichtung ausgestaltet sein?

Das SVN-G soll nun Diensteanbietern, welche ein Forum betreiben oder die Einrichtung eines solchen Forums ermöglichen, die Verpflichtung auferlegen, die Identität ihrer Nutzer festzustellen. Der Nutzer hat sich im Vorfeld unter Angabe von Vorname, Familienname und Adresse zu registrieren, woraufhin der Diensteanbieter die Identität des Nutzers auf Grundlage von Dokumenten, Daten oder Informationen von einer glaubwürdigen, unabhängigen Quelle zu überprüfen hat. Was unter einer unabhängigen, glaubwürdigen Quelle zu verstehen ist, lässt der Entwurf offen, die Überprüfung anhand der Mobilfunknummer wird aber jedenfalls als ausreichend angesehen. Dies setzt freilich eine Mitwirkung der Mobilfunkbetreiber voraus – wobei die Kosten hierfür noch unklar sind.

Die erhobenen Daten hat der Forenbetreiber einer dritten Person unter Nachweis ihrer Identität auf deren begründetes schriftliches Verlangen bekanntzugeben. Ein begründetes Verlangen liegt dabei

„
Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein.



Gernot Blümel,
Medienminister 2017-2019

Konkret vom derzeitigen Entwurf umfasst sind:

1. Diensteanbieter, deren Dienst im Inland 100.000 registrierte Nutzer hat;
2. Diensteanbieter mit mehr als 500.000 Euro Vorjahresumsatz in Österreich;
3. Medieninhaber, die im vorangegangenen/aktuellen Kalenderjahr mehr als 50.000 Euro nach dem Presseförderungsgesetz erhalten haben/erhalten;
4. für mit Medieninhabern nach Z 3 verbundene Diensteanbieter, soweit sie mit ihrem Online-Informationsangebot unter einer gleichen oder ähnlichen Marke auftreten.

vor, wenn die Identität des Posters eine unabdingbare Voraussetzung bildet, um gegen diesen mittels Privatanklage wegen übler Nachrede (§ 111 Abs. 2 StGB) oder Beleidigung (§ 115 StGB) strafgerichtlich oder wegen Verletzungen der Ehre (§ 1330 ABGB) zivilgerichtlich vorzugehen. Unklar erscheint in diesem Zusammenhang, ob auch der Tatbestand der Kreditschädigung (§ 1330 Abs. 2 ABGB) als mitumfasst gilt oder der Gesetzgeber die Übermittlungspflicht bewusst nur an die Ehrbeleidigung (§1330 Abs. 1 ABGB) binden will.

Wer ist zur Authentifizierung verpflichtet?

Grundsätzlich sollen durch das SVN-G nur Diensteanbieter umfasst werden, denen die Einrichtung der geforderten technischen Maßnahmen zumutbar ist. Der Gesetzgeber koppelt dies einerseits an die Größe des angebotenen Dienstes und andererseits an den Bezug von Fördermitteln aus dem Presseförderungsgesetz, weil diese als zur Vielfalt der Meinungsäußerung beitragend angesehen werden. Die Bestimmung umfasst auch ausländische Diensteanbieter, die ihr Angebot auf Nutzer in Österreich ausrichten, bspw. durch die Verwendung deutscher Sprache oder durch Generierung von Werbeeinnahmen in Österreich. Die Grenzen des Anwendungsgebietes sind unter Sachlichkeitsgesichtspunkten zum Teil nicht

ganz nachvollziehbar: Einerseits werden Foren (insbesondere auch mit Bewertungsmöglichkeiten) auf Online-Plattformen für den Online-Verkauf oder -Tausch oder für die Online-Vermittlung von Waren oder Dienstleistungen ausgenommen. Doch gerade in solchen Bewertungsforen kommt es besonders häufig zu Rechtsverletzungen: Kreditschädigungen durch überschießende Verunglimpfungen und Herabsetzungen durch unlautere Mitbewerber sind ein Alltagsphänomen in Bewertungsforen. Andererseits erscheint auch der nur an die Presseförderung anknüpfende Anwendungstatbestand nicht sachlich – weshalb sollte das Online-Forum eines Zeitungsverlags, der Presseförderungsempfänger ist, per se erfasst sein, das Online-Forum eines Privat-TV-Senders aber nicht? Sachlich erscheint es geboten, die Förderungen nach dem dritten Abschnitt des KommAustria-Gesetzes (somit insbesondere auch Privatrundfunkförderung und Förderung des Nichtkommerziellen Rundfunks) der Presseförderung gleichzustellen.

Strafen und alternativer Lösungsansatz

Erfüllt eine Diensteanbieter nicht die Anforderungen der Authentifizierungspflichten des SVN-G, so sieht er sich mit Strafen konfrontiert, die bis zu 500.000 Euro und im Wiederholungsfall bis zu 1.000.000 Euro betragen können. Der Österreichische Zeitschriften- und Fachmedienverband setzt sich in diesem Zusammenhang dafür ein, das bestehende Strafkonzepkt durch eine Bindung an die bereits im Mediengesetz bestehenden Haftungsprivilegierungen (§§ 6, 7, 7a und 7b) in Bezug auf die Einhaltung der gebotenen Sorgfalt zu ersetzen. Sofern ein Diensteanbieter freiwillig die vom SVN-G geforderten Authentifizierungspflichten erfüllt, soll für ihn die Haftung in Bezug auf die oben genannten Bestimmungen entfallen. Den Verlagen würde dies einerseits einen gewissen Gestaltungsspielraum einräumen und andererseits die (offenbar von der DSGVO inspiriert) immens hohen Strafbestimmungen entschärfen. “

KENNZAHLEN UND INSTITUTIONEN

ENTSCHEIDER SETZEN AUF FACHZEITSCHRIFTEN

95 %
der Entscheider nutzen Fachzeitschriften in gedruckter oder digitaler Form.

95 Prozent der österreichischen Entscheider werden von Fachzeitschriften in gedruckter oder digitaler Form erreicht. Sie führen damit das das Ranking der Informationsquellen an und sind erste Wahl für Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen im B2B-Bereich. Das belegt eine Studie, die der Österreichische Zeitschriften- und Fachmedienverband (ÖZV) beim Institut für empirische Sozialforschung (IFES) in Auftrag gegeben hat.

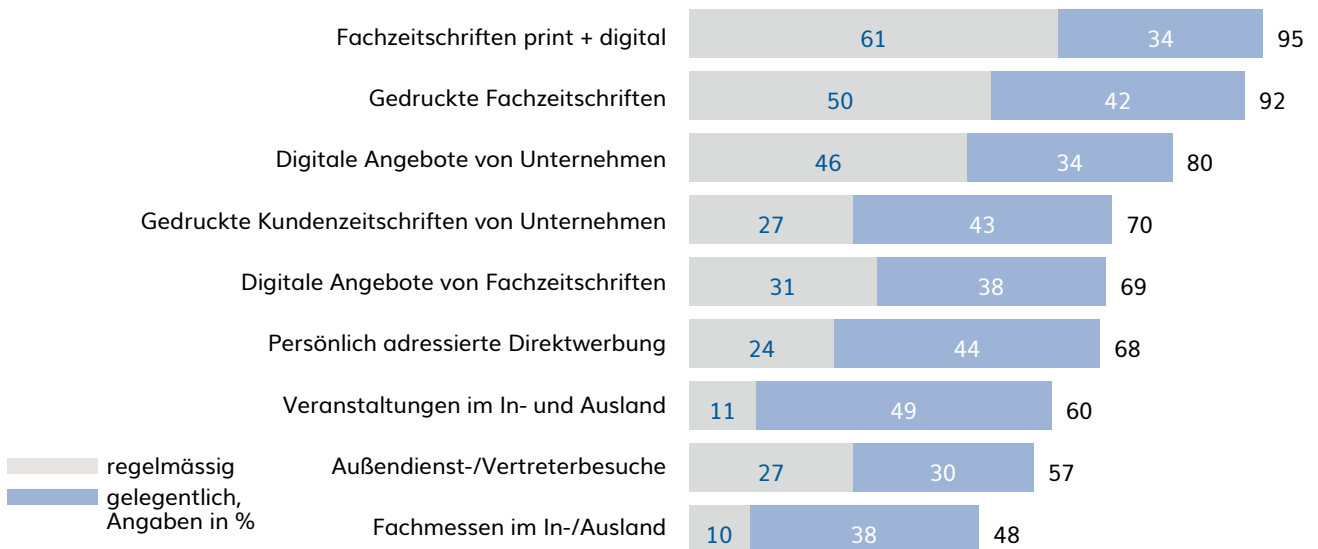
Informationsquelle Nummer eins für Entscheider

Fachzeitschriften print und digital wurden von 95 % der Entscheider in den vorherge-

henden zwölf Monaten aus beruflichen Gründen regelmäßig oder zumindest gelegentlich genutzt. Sie liegen damit als Informationsquellen klar vor digitalen Angeboten von Unternehmen oder gedruckten Kundenzeitschriften, digitalen Angeboten von Fachzeitschriften und Direktwerbung. Sie sind darüber hinaus erste Wahl, um über Entwicklungen der Branche auf dem Laufenden zu bleiben. Einen absoluten Spitzenwert erzielen Fachmedien bei ihrer Nutzungsdauer: Durchschnittlich 220 Minuten pro Woche lesen die befragten Entscheider Fachzeitschriften print oder digital.

Die Fachmedien haben ihr breites Produktportfolio mittels der Nutzung vielfältiger Plattformen gut auf die Bedürfnisse ihrer Zielgruppe abgestimmt. Neben den Printausgaben der Fachmedien (92 %) nutzen Entscheider auch Fachmedien-Angebote wie E-Mail-Newsletter (76 %), die Website der Fachzeitschrift (63 %) sowie Veranstaltungen, Seminare und Kongresse des Fachmediums (47 %). Auch Daten-

Diese Informationsquellen haben Entscheider in den letzten 12 Monaten aus beruflichen Gründen genutzt



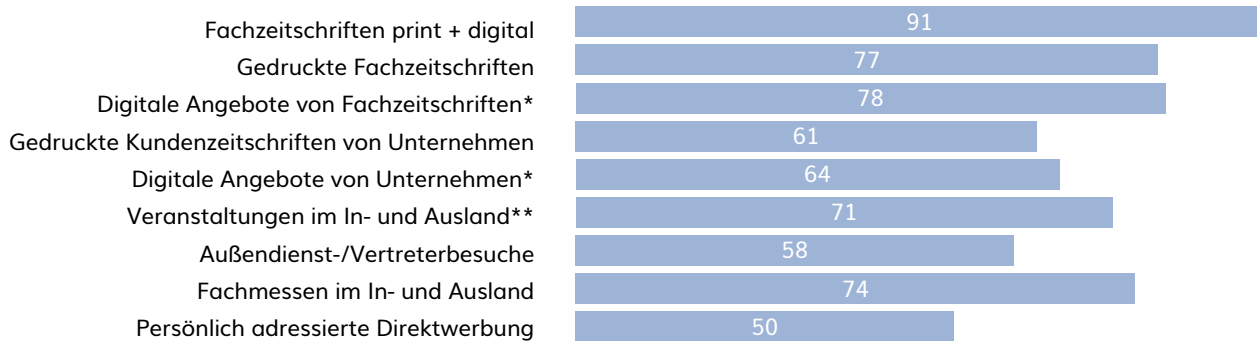
banken, Videos, Apps und weitere Online-Angebote werden gut angenommen.

Fachmedien zeigen Trends und aktivieren

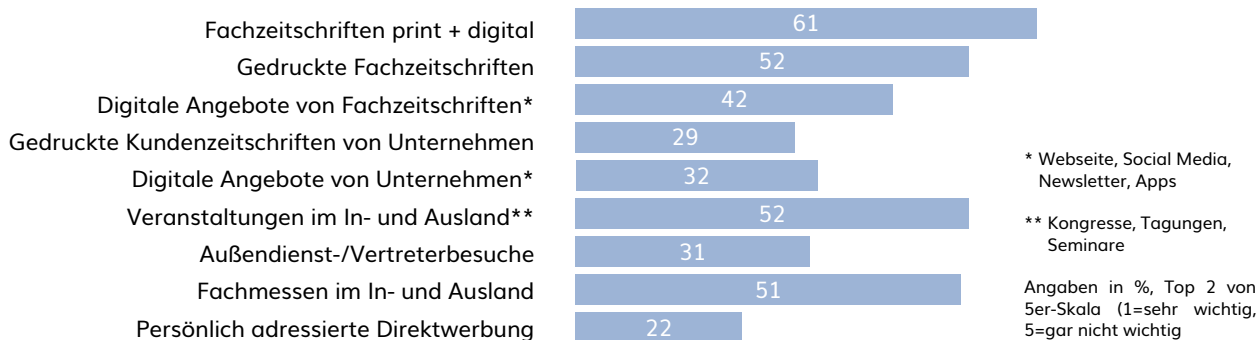
80 % der Entscheider geben an, dass sie aufgrund von Fachmedieninhalten zu Produkten und Anbietern auf der Homepage des Anbieters weitere Informationen eingeholt haben. Weitere 65 % haben persönlich mit dem Anbieter Kontakt aufgenommen. Das lässt sich damit erklären, dass nicht nur Verbreitung und Nutzungsdauer die Fachzeitschriften an erster Stelle der Business-Informationsquellen stehen – 91 % sagen klar: Fachzeitschriften print und digital zeigen Neuheiten, Trends und Marktentwicklungen auf. Sie liegen damit klar vor den anderen Informationsquel-

len. Auch bei der Glaubwürdigkeit rangieren die Fachzeitschriften an erster Stelle. Die Fachzeitschriften-Entscheiderstudie 2018 wurde von ÖZV, AV-Medien, Verlag Holzhausen, Manstein Verlag, WEKA-Verlag und Wirtschaftsverlag mit Unterstützung der Österreichischen Post AG getragen und vom IFES im Frühjahr 2018 durchgeführt. 350.000 Entscheidungsträger bildeten die Grundgesamtheit, aus der eine Stichprobe von 500 gezogen wurde. Weitere Studienergebnisse sind auf oezv.or.at abrufbar. **“**

Diese Quellen zeigen Neuheiten, Trends und Marktentwicklungen auf



Diese Quellen sind glaubwürdig, liefern neutrale und seriöse Informationen



* Webseite, Social Media, Newsletter, Apps

** Kongresse, Tagungen, Seminare

Angaben in %, Top 2 von 5er-Skala (1=sehr wichtig, 5=gar nicht wichtig)

KOLLEKTIVVERTRÄGE FÜR ZEITSCHRIFTEN UND FACHMEDIEN



Eine wichtige Kernkompetenz des Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverbandes ist die Verhandlung der seine Mitglieder betreffenden Mantelkollektivverträge. Der ÖZV agiert dabei als Sozialpartner mit der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp). Die im Berichtsjahr getätigten Tarifabschlüsse und geänderten Rahmenbedingungen sind hier in den wichtigsten Punkten zusammengefasst.

Kollektivvertrag für kaufmännische Angestellte

In der Verhandlungsrunde am 30. November 2018 einigten sich die Sozialpartner auf ein Gehaltsplus von 2,6 Prozent für kaufmännische Angestellte bei Zeitschriftenverlagen mit Wirksamkeit von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019.

Die Lehrlingsentschädigungen wurden ebenfalls um 2,6 Prozent angepasst, im ersten Lehrjahr werden die Entschädigungen auf 600 Euro und im zweiten Lehrjahr auf 750 Euro angehoben. Zudem einigten sich die Sozialpartner auch auf eine Zusatzpunktion zum Kollektivvertrag für kaufmännische Angestellte bei Zeitschriftenverlagen über einen Anspruch auf Familienzeit („Papamonat“).

Kollektivvertrag für journalistische Mitarbeiter

Mit Wirkung vom 1. März 2019 wurden die auch die Tarifgehälter für journalistische Mitarbeiter bei österreichischen Zeitschriften und Fachmedien um 2,6 Prozent angehoben. Auf dieses Ergebnis einigten sich die GPA-djp und der ÖZV am 13. Februar 2019. Die monatliche Infrastrukturpauschale für angestellte Journalisten und ständig freie Mitarbeiter beträgt nun 212,14 Euro.

Die Tarifpositionen für ständige freie Mitarbeiter wurden wie folgt festgesetzt: Die Honorierung für reine A4-Textseiten beträgt 116,13 Euro und jene für Fotos 50,88 Euro. Zudem einigten sich die Sozialpartner auf Änderungen im Kollektivvertrag, unter anderem auch hier über die Einführung eines Anspruches auf Familienzeit („Papamonat“).

Als ständig freie Mitarbeiter gelten solche Mitarbeiter, die zumindest an der Hälfte der in einem Kalenderjahr erscheinenden Ausgaben mitarbeiten und dies nicht nur nebenberuflich, sondern in wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Auftraggeber tun.

Der Kollektivvertrag für journalistische Mitarbeiter bei österreichischen Zeitschriften und Fachmedien wurde zuletzt in der Fassung vom 1. März 2005 gesetzt und gilt daher in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung auch für Betriebe, die nicht Mitglieder des Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverbandes sind, aber in den Geltungsbereich der Satzung fallen. “

TARIFVERTRAG

zum Kollektivvertrag für journalistische Mitarbeiter/-innen bei österreichischen Zeitschriften und Fachmedien mit Wirkung vom 1. März 2019 für eine Laufzeit von 12 Monaten

2,6 % inkl. Rundung, mind. € 50,00

1. Berufsgruppe: RedakteursaspirantInnen	bis 28.02.2019 / Betrag in .	ab 01.03.2019 / Betrag in .
im 1. Berufsjahr	1.898,00	1.948,00
im 2. Berufsjahr	1.942,50	1.994,00
im 3. Berufsjahr	1.991,50	2.044,00
2. Berufsgruppe: RedakteurInnen, ZeichnerInnen, FotografInnen, LayouterInnen		
im 1. bis 5. Berufsjahr	2.044,50	2.098,00
im 6. bis 10. Berufsjahr	2.178,00	2.235,00
im 11. bis 15. Berufsjahr	2.271,00	2.331,00
im 16. bis 20. Berufsjahr	2.452,50	2.517,00
im 21. bis 25. Berufsjahr	2.652,50	2.722,00
im 26. bis 30. Berufsjahr	2.874,00	2.949,00
im 31. bis 35. Berufsjahr	3.126,00	3.208,00
im 36. bis 40. Berufsjahr	3.404,50	3.494,00
ab dem 41. Berufsjahr	3.710,50	3.807,00
3. Berufsgruppe: RedaktionsassistentInnen		
im 1. bis 5. Berufsjahr	1.883,00	1.933,00
im 6. bis 10. Berufsjahr	1.998,00	2.050,00
im 11. bis 15. Berufsjahr	2.073,50	2.128,00
im 16. bis 20. Berufsjahr	2.221,00	2.279,00
im 21. bis 25. Berufsjahr	2.381,50	2.444,00
im 26. bis 30. Berufsjahr	2.574,50	2.642,00
im 31. bis 35. Berufsjahr	2.796,50	2.870,00
im 36. bis 40. Berufsjahr	3.043,50	3.123,00
ab dem 41. Berufsjahr	3.312,00	3.399,00
4. Berufsgruppe: RedaktionssekretärInnen		
im 1. bis 5. Berufsjahr	1.827,00	1.877,00
im 6. bis 10. Berufsjahr	1.934,50	1.985,00
im 11. bis 15. Berufsjahr	2.003,00	2.056,00
im 16. bis 20. Berufsjahr	2.143,00	2.199,00
im 21. bis 25. Berufsjahr	2.289,00	2.349,00
im 26. bis 30. Berufsjahr	2.468,00	2.533,00
im 31. bis 35. Berufsjahr	2.681,00	2.751,00
im 36. bis 40. Berufsjahr	2.915,00	2.991,00
ab dem 41. Berufsjahr	3.171,50	3.254,00

GEHALTSTABELLE

zum Kollektivvertrag für kaufm. Angestellte bei Zeitschriftenverlagen
mit Wirkung vom 1. Jänner 2019 für eine Laufzeit von 12 Monaten

	bis 31.12.2018 / Betrag in € *	Erhöhung um 2,6 %	ab 01.01.2019 Betrag in € *
Beschäftigungsgruppe 1			
im 1. Berufsjahr	1.500,00	39,00	1.539,00
im 2. Berufsjahr	1.588,00	41,29	1.630,00
Beschäftigungsgruppe 2			
im 1. Berufsjahr	1.663,00	43,24	1.707,00
im 3. . Berufsjahr	1.681,00	43,71	1.725,00
im 5. Berufsjahr	1.705,00	44,33	1.750,00
im 7. Berufsjahr	1.740,00	45,24	1.786,00
im 9. Berufsjahr	1.831,00	47,61	1.879,00
im 11. Berufsjahr	1.936,00	50,34	1.987,00
im 13. Berufsjahr	2.032,00	52,83	2.085,00
im 15. Berufsjahr	2.179,00	56,65	2.236,00
im 17. Berufsjahr	2.246,00	58,40	2.305,00
Beschäftigungsgruppe 3			
im 1. Berufsjahr	1.743,00	45,32	1.789,00
im 3. Berufsjahr	1.781,00	46,31	1.828,00
im 5. Berufsjahr	1.908,00	49,61	1.958,00
im 7. Berufsjahr	2.003,00	52,08	2.056,00
im 9. Berufsjahr	2.137,00	55,56	2.193,00
im 11. Berufsjahr	2.374,00	61,72	2.436,00
im 13. Berufsjahr	2.504,00	65,10	2.570,00
im 15. Berufsjahr	2.637,00	68,56	2.706,00
im 17. Berufsjahr	2.757,00	71,68	2.829,00
Beschäftigungsgruppe 4			
im 1. Berufsjahr	1.882,00	48,93	1.931,00
im 3. Berufsjahr	1.966,00	51,12	2.018,00
im 5. Berufsjahr	2.062,00	53,61	2.116,00
im 7. Berufsjahr	2.297,00	59,72	2.357,00
im 9. Berufsjahr	2.587,00	67,26	2.655,00
im 11. Berufsjahr	2.840,00	73,84	2.914,00
im 13. Berufsjahr	3.020,00	78,52	3.099,00
im 15. Berufsjahr	3.231,00	84,01	3.316,00
im 17. Berufsjahr	3.363,00	87,44	3.451,00

* inkl. Aufrundung auf den nächsten vollen Euro

FORTSETZUNG DER GEHALTSTABELLE
zum Kollektivvertrag für kaufm. Angestellte bei Zeitschriftenverlagen
mit Wirkung vom 1. Jänner 2019 für eine Laufzeit von 12 Monaten

	bis 31.12.2018 / Betrag in € *	Erhöhung um 2,6 %	ab 01.01.2019 Betrag in €*
Beschäftigungsgruppe 5			
im 5. Berufsjahr	2.868,00	74,57	2.943,00
im 7. Berufsjahr	3.107,00	80,78	3.188,00
im 9. Berufsjahr	3.359,00	87,33	3.447,00
im 11. Berufsjahr	3.567,00	92,74	3.660,00
im 13. Berufsjahr	3.746,00	97,40	3.844,00
im 15. Berufsjahr	3.971,00	103,25	4.075,00
im 17. Berufsjahr	4.152,00	107,95	4.260,00
Beschäftigungsgruppe 6			
im 5. Berufsjahr	3.227,00	83,90	3.311,00
im 10. Berufsjahr	3.740,00	97,24	3.838,00
im 15. Berufsjahr	4.392,00	114,19	4.507,00
im 17. Berufsjahr	4.476,00	116,38	4.593,00
Lehrlingsentschädigung			
im 1. Lehrjahr	571,00	29,00	600,00
im 2. Lehrjahr	728,00	22,00	750,00
im 3. Lehrjahr	1.033,00	26,86	1.060,00
im 4. Lehrjahr	1.074,00	27,92	1.102,00

* inkl. Aufrundung auf den nächsten vollen Euro

KURATORIUM FÜR PRESSEAUSSWEISE



Die neue Geschäftsführerin
des Kuratoriums
Carmen Baumgartner-Pötz

Der vom Kuratorium an Journalisten, Fotoreporter, Kameralente bzw. Eigentümer, Herausgeber und Verleger vergebene Presseausweis ist das anerkannte Arbeitsinstrument im Umgang mit Behörden, bei Recherchen und für Akkreditierungen.

Er wird – im Gegensatz zu anderen Mitgliedskarten, die als Presseausweis verwendet werden – nur nach sehr strengen und überprüften Zulassungsbedingungen zuerkannt.

Per Jänner 2019 waren insgesamt 4367 vom Kuratorium ausgestellte Presseausweise im Umlauf.

Neue Geschäftsführerin

Der Vorstand des Kuratoriums für Presseausweise hat in seiner Generalversammlung Ende Jänner 2019 Carmen Baumgartner-Pötz einstimmig zur neuen Geschäftsführerin gewählt.

Die Innenpolitik-Redakteurin der „Tiroler Tageszeitung“ bedankte sich bei ihrem Vorgänger Eike-Clemens Kullmann für sein jahrelanges Engagement und seine Verdienste rund um das Kuratorium.

Vorsitzender Matthias Hranayi, sein Stellvertreter Paul Vécsei, Kassier Markus Kiesenhofer und Schriftführer Axel-Franz Hubmann wurden einstimmig in ihren Funktionen bestätigt.

Weitere Vorstandsmitglieder sind Franz Bauer, Hermann Futter, Erwin Goldfuss, Gerhard Hinterleitner, Gregor Kucera, Serdar Sahin, Georges-Ferdinand Schneider und Gerhard Sokol.

Mit Anfang April 2019 löste Lorenz Stöckl Markus Kiesenhofer als Kassier ab.

Neue Website zeigt Serviceleistungen

Bei der Generalversammlung fand zudem der Launch der neuen Kuratoriums-Website „presseausweis.or.at“ statt, auf der die Serviceleistungen in Zukunft noch übersichtlicher, informativer und responsive präsentiert werden.

Trägerverbände des Kuratoriums für Presseausweise sind der Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ), der Österreichische Zeitschriften- und Fachmedienverband (ÖZV), die Journalistengewerkschaft sowie das Syndikat der Pressefotografen, Pressebildagenturen und Filmreporter Österreichs. Journalisten der Mitgliedszeitschriften und -magazine des ÖZV sowie Herausgeber und Verleger dieser Medien können einen Presseausweis über den Verband beantragen. “

KENNZAHLEN UND INSTITUTIONEN

Verlag.....Anzahl Presseausweise	
55PLUS Medien GmbH.....	1
A & W Verlag GmbH.....	21
Alcar Holding GmbH	5
Alpenpost - Zeitung des steirischen Salzkammergutes	6
Alphonsus GesmbH	1
artmagazine Kunst-Information- gesellschaft m.b.H.	2
ASVÖ Allgemein	1
ASVÖ Burgenland	1
b2b-media Verlag Peischl.....	6
bestbanking medien.....	2
Bohmann Druck- und Verlag Gesellschaft m.b.H.....	20
Brod Media GmbH.....	1
CB Verlags GesmbH	1
Compass-Verlag GmbH	3
Der Anblick.....	5
Der Reitwagen Zeitschriften Verlagsges.m.b.H...	2
EMGroup GmbH	3
Eurotax Österreich GmbH	4
Fachliste der gewerblichen Wirtschaft	2
G & L Werbe- und Verlags GmbH	1
GNK Media House	3
Gruber-Seefried-ZeK Verlags OG	4
Heraldisch-Genealogische Gesellschaft „Adler“	1
Heymann & Jahn Druck und Verlag G.m.b.H.....	2
Hintermayer Media.....	1
impactmedia.....	1
Internationales Institut für Jugendliteratur und Leseforschung	3
Journal Graz Pertzl KG	
(Werbeagentur Pertzl).....	4
Jungösterreich Zeitschriftenverlag GmbH & Co KG.....	2
Kammell Österr. Film - Service e.U.	2
Katholischer Familienverband Österreichs	1
Kulturklub der Tschechen und Slowaken in Österreich	1
Landwirt Agrarmedien GmbH	3
Logistik Express / Markus Jaklitsch	1
LW Werbe- und Verlags GmbH	5
mack-cross-media.....	2
Manstein Zeitschriftenverlagsges.m.b.H.	12
MANZ'sche Verlags- und Universitäts- buchhandlung GmbH.....	11
Medecco Holding GmbH	2
Medizin Medien Austria GmbH	22
Milde Verlag Ges.m.b.H.	4
Modern Times Media	1
Motopress Werbe- und VerlagsgesmbH (Elektro & Wirtschaft)	3
MOTOR Freizeit & Trends PressegesmbH	5
Musiker-Komponiosten-Autorengilde	1
Oase des Friedens.....	1
ÖAMTC-Verlag GmbH	4
Österreichische Apotheker- Verlagsgesellschaft m.b.H.....	2
Österreichische Kinderfreunde Bundesorganisation	1
Österreichische Militärische Zeitschrift - ÖMZ	4
Österreichischer Agrarverlag Druck- und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG	18
Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH.....	14
Payer & Payer GesmbH	5
PETMEDIA Verlagsgesellschaft m.b.H.....	2
Pharma-Time Verlagsgesellschaft m.b.H.	2
Profi Reisen Verlagsgesellschaft mbH	9
pubbles FilmgesmbH	4
Redaktion Truppendienst	2
REPORT Verlag Ges.m.b.H. & Co KG	7
Si-Seilbahnen International GmbH (Ottmar F. STEIDL Ges.m.b.H.).....	1
specialmedia.com GmbH	4
Springer-Verlag GmbH.....	11
Steyler Missionare e.V., Zeitschriftenapostolat St. Gabriel.....	2
Süddruck Kalenderherstellungs- Buchbinderei- und Verarbeitungs- Ges.m.b.H.	1
TAI Tourist Austria International.....	8
Technik & Medien Verlagsges.m.b.H.....	4
Verband der Getränkehersteller Österreichs.....	2
Verein „springerin“ - Redaktion springerin	4
Verlag für moderne Kommunikation.....	3
Verlag Hannes Fenz.....	1
Verlag Holzhausen GmbH.....	8
Verlagsbüro Karl Schwarzer Ges.m.b.H.	1
Verlagsgruppe NEWS GmbH	8
Verlagshaus der Ärzte GmbH	7
w4media & event GmbH	2
WEKA-Industrie Medien GmbH	10
Wirtschaftskammer Oberösterreich BGA OÖ Wirtschaft.....	6
Wirtschaftsnachrichten Zeitschriften Verlagsgesellschaft m.b.H.....	5
Stand: 20.05.2019.....	348

KURATORIUM FÜR JOURNALISTENAUSBILDUNG

Das Kuratorium für Journalisten- ausbildung im Zeichen des Wandels.

2018 stand das Kuratorium für Journalistenausbildung (KfJ) im Zeichen des Wechsels: Die Geschäftsführung, die nur interimistisch bestellt war, verließ das Unternehmen. Gleichzeitig gingen im Frühherbst auch alle Seminarleiter, welche für das Programm zuständig waren. Vom Team blieben nur Daniela Flaschberger und Jutta Berger dem KfJ treu erhalten. Trotz dieses personellen Aderlasses konnten in diesem Jahr im KfJ insgesamt 993 Teilnehmer an zwölf Seminarorten und 259 Seminartagen ausgebildet werden. In Summe kommt das KfJ im vergangenen Jahr auf 4.176 Ausbildungstage. Diese wurden nicht nur durch Seminare und Lehrgänge, sondern auch durch Journalistenreisen, internationale Austauschprogramme, Fachkongresse und Podiumsdiskussionen erreicht. Auch Kooperationspartner haben das KfJ durch das Geschäftsjahr 2018 begleitet. Unter anderem konnten Kooperationen mit dem „European Newspaper Congress“, der „European Journalism Training Association“, der „Initiative Qualität im Journalismus“ sowie mit „Zeitung in der Schule“ erfolgreich weitergeführt werden. Eine Zertifizierung kann das KfJ im Jahr 2018 ebenfalls vorweisen: Mit 14. Juli erhält das Kuratorium für Journalistenausbildung (KfJ) wieder sein Gütesiegel. Vier Jahre nach der erstmaligen Testierung unterzog sich das KfJ erneut einer umfangreichen Überprü-

fung seiner Grundsätze und Organisationsabläufe. Qualität wird im KfJ großgeschrieben und schließt alle Arbeitsschritte ein.

Veränderungen in 2019

2019 steht das Kuratorium für Journalistenausbildung im Zeichen des Wandels: Im letzten Quartal 2018 kam mit Nikolaus Koller, dem ehemaligen Leiter des Instituts für Journalismus und Medienmanagement an der FH Wien der WKW, eine neue Geschäftsführung an Bord. Gleichzeitig konnten mit Barbara Dürnberger und Lucas Kröll zwei neue tatkräftige Seminarleiter gefunden werden. Magdalena Sassmann komplettierte dann mit ihrer Rückkehr aus der Karenz das Team.

Gewandelt hat sich zuerst das Erscheinungsbild und der Außenauftritt der „Österreichischen Medienakademie“: Mit einer neuen und funktionalen Webseite wurde ein neuer Zugang zur Öffentlichkeit gewählt. Gleichzeitig setzt das Team nun stärker auf die Vorteile digitaler Kommunikation, um Interessenten zu erreichen. Twitter, Facebook und vor allem Instagram sind zu fixen Kanälen der Information geworden. Dazu wird auf der Webseite auch über Neuigkeiten aus dem KfJ gebloggt.

Kooperationen fördern

Bewusst wird von den Verantwortlichen auch die Zusammenarbeit mit anderen Ausbildungseinrichtungen und journalistischen Organisationen gesucht. Während der ersten Monate des Jahres 2019 wurden bereits Kooperationen mit dem Studienbereich Journalismus und Medienmanagement an der FH Wien der WKW, der FH Burgenland sowie mit der FH Technikum durchgeführt oder zumindest fixiert. Workshops – konkret ein Workshop mit dem Schweizer Daten-Experten Barnaby Skinner – wurden in Kooperation mit dem European Newspaper Congress/Oberauer Verlag oder auch mit der US-amerikanischen Botschaft in Wien organisiert.

Neben dem klassischen Seminarangebot baut das Kfj nun noch stärker sein Angebot im Inhouse-Bereich aus und arbeitet direkt mit Medienunternehmen an der Weiterentwicklung der Mitarbeiter. Inhalte können so klarer kommuniziert und gezielt auf die Bedürfnisse der Teilnehmer abgestimmt werden – so die Vorteile für die Medienunternehmen. Die Nachfrage nach Seminaren, die direkt in der Redaktion abgehalten werden, ist daher im Steigen begriffen. Besonders hervorzuheben ist allerdings die Kooperation mit den Niederösterreichischen Nachrichten. Die Wochenzeitung etablierte für ihre Mitarbeiter eine eigene interne Weiterbildungsreihe. Das Kfj ist Partner dieser neuen „NÖN Akademie“ und damit an der Konzeption, Vorbereitung und Durchführung von knapp einem Dutzend Seminaren beteiligt.

Neue Projekte entstehen

Neben klassischen Zugängen in der Vermittlung von Inhalten wurden aber auch neue Formen der Didaktik ausprobiert. Diese wurden und werden vor allem in neuen Formen von Projekten umgesetzt. Im Zuge dessen sind eine ganze Reihe von neuen Initiativen konzipiert worden. Einige davon sollen hier vorgestellt werden:

DOSSIER Academy. Die Rechercheplattform DOSSIER veranstaltet bereits seit mehreren Jahren erfolgreich Workshops. Dabei werden die Kernkompetenzen wie Themenfindung, investigative Recherche und visuelle Darstellung der Inhalte vermittelt. Das Kfj hat mit DOSSIER eine exklusive Kooperation im Bildungsbereich abgeschlossen und wird 2019 mehrere Workshops und Seminare als „DOSSIER Academy“ anbieten.

#mediaSBG. Am 14. Juni veranstaltet das Kfj das erste Barcamp, das sich mit dem Medienstandort Salzburg beschäftigt. Zu dieser „Unkonferenz“ wurden bewusst eine Reihe von Stakeholdern aus der Medienbranche eingeladen. Organisationen aus



der Region konnten als Partner gewonnen werden. Mit diesem neuen Format soll ein Diskurs über Medien, Bildung und den Standort vorangetrieben werden. Daneben bietet das #mediaSBG auch eine gute Möglichkeit, sich in der Branche zu vernetzen.

Das Kfj-Team: Daniela Flaschberger (Office, Seminarorganisation), Magdalena Sassmann (Seminarleiterin), Lucas Kröll (Seminarleiter), Jutta Berger (Buchhaltung, Office), Nikolaus Koller, (Geschäftsführer), Barbara Dürnberger, (Seminarleiterin)

REGIO MEDIA. Am 3. April fand der erste „Österreichische Tag des Regionaljournalismus“ am Campus Eisenstadt statt. Das Kfj war exklusiver Partner der Veranstaltung, die von der FH Burgenland organisiert wurde. Ziel war es, eine Plattform für Regional- und Lokalmedien zu etablieren. Mit über 150 Gästen im Laufe dieses Tages wurden der regionalen Berichterstattung sowie der Diskussion darüber jedenfalls eine Heimat gegeben. Es ist geplant, den REGIO MEDIA im kommenden Jahr wieder durchzuführen – wieder mit einer Partnerschaft mit dem Kfj.



1 27. Journalisten-Kolleg: Die angehenden Absolventen vor dem KfJ-Büro in Salzburg. **2** Zertifizierung der Trainer im Journalismus mit Referentin Ursula Wienken und Nikolaus Koller **3** Die Teilnehmer des Journalisten-Kolleg im Bundeskanzleramt. **4** KfJ-Medienakademie im Rahmen der Denkwerkstatt #stlambrecht **5** Workshop mit dem Schweizer Daten-Experten Barnaby Skinner

#stlambrecht19. In der Steiermark hat sich die Denkwerkstatt St. Lambrecht im Laufe der vergangenen Jahre als Fixpunkt im Tagungsbereich etabliert.

Inhaltlich werden vor allem Themen der Generationengerechtigkeit, der Nachhaltigkeit

sowie auch der (finanziellen) Vorsorge besprochen und diskutiert. Das KfJ war in diesem Jahr erstmals auch im Benediktinerstift vertreten: In Kooperation mit der Wochenzeitung „Die Furche“ wurde eine Medienakademie angeboten.

MTSA. In eine ähnliche Richtung wie #stlambrecht19 ist die Medienakademie im Rahmen der Med Tec Summer Academy (MTSA) ausgerichtet. Im Rahmen dieser Tagung, die von mehreren Hochschulen seit sieben Jahren in Raabs an der Thaya veranstaltet wird, arbeiten junge Medizintechniker an konkreten Aufgabenstellungen von Unternehmen.

Das KfJ wird nun während dieser Workshopwoche im Juli einerseits Technikern Grundlagen in Journalismus, Medien und Kommunikation vermitteln. Andererseits wird sich eine zusätzliche Gruppe von Talenten mit der Berichterstattung und Vermittlung von komplexen Themen beschäftigen, quasi einen Grundkurs absolvieren. Als Partner dieser Medienakademie konnte das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gewonnen werden.

Anifer Journalismustage. Das KfJ ist neu im Partner-Team dieser etablierten Veranstaltungsserie. Bereits zum sechsten Mal wird im Salzburger Anif Hands-on-Journalismus für eine kleine, handverlesene Zahl an Journalisten und Journalismus-Studierende vermittelt.

In diesem Jahr steht die „Redaktion in der Hosentasche“ – so der Titel – im Programm. Als Vortragender konnte neben anderen der ATV-Anchor Meinrad Knapp gewonnen werden. Das KfJ ist wie die internationale Webster University Partner dieser Veranstaltung, die im Juli stattfinden wird.

Einige Meilensteine sind jedenfalls schon erreicht, womit es aktuell scheint, dass der eingeschlagene Weg ein erfolgreicher sein wird. **“**

ÖSTERREICHISCHER WERBERAT

Der Österreichische Werberat (ÖWR) fördert mittels freiwilliger Selbstbeschränkung das verantwortungsbewusste Handeln der Werbewirtschaft und deren Ansehen in der Öffentlichkeit. Er korrigiert Fehlentwicklungen bzw. Missbräuche in der Wirtschaftswerbung und dient damit sowohl dem Konsumenten als auch verantwortungsbewussten Werbeunternehmen. Im Rahmen seiner ordentlichen Generalversammlung im Februar wurden die Verankerung von Influencer-Marketing im Ethik-Kodex, die Neu-Ausrichtung eines Beirates für Egalität und Chancen sowie eine tiefgreifende Prüfung der Selbstkontrolle auf den Weg gebracht.

Prüfung der Selbstkontrolle

Die Ende 2018 vom Europäischen Parlament und dem EU-Rat angenommene neue Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste unterstreicht die wichtige Rolle von Selbstregulierung. Der Österreichische Werberat ist in der nationalen Umsetzung gefordert, Bestimmungen in den Ethik-Kodex aufzunehmen, die eine funktionierende und richtlinienkonforme Durchsetzung der selbstregulatorischen Werbestandards sicherstellen. Diese Tendenz in Richtung Ko-Regulierung gilt es nun mit dem Ausbau der Selbstkontrolle aufzufangen und drohende Werbeverbote wie bisher zu verhindern. Besonders betroffen ist etwa die Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Im ersten Schritt beschäftigt sich der Werberat mit einer grundlegenden Systemanalyse. Dazu wurde am 7. Mai 2019 eine Enquete zum Thema „Selbst- und Ko-Regulierung“ durchgeführt, um die Bedeutung und Chancen von Selbstregulierung national und international zu diskutieren.

Beschwerdebilanz 2018

Im Jahr 2018 wurden beim Österreichischen Werberat insgesamt 316 Beschwerden eingebracht. Diese Anzahl von Beschwerden führte zu 194 Entscheidungen. Dabei stehen 12 Stopp-Entscheidungen und 16 Sensibilisierungssprüchen 47 Entscheidungen gegenüber, die mit „Kein Grund zum Einschrei-

ten“ belegt wurden. Die Zahlen sind gegenüber dem Vorjahr rückläufig. 316 Beschwerden im Vorjahr stehen 504 aus dem Jahr 2017 gegenüber. 2018 gab es 194 Entscheidungen, 2017 waren es 228).

Der Beschwerdegrund „Geschlechterdiskriminierende Werbung“ führt, wie schon in den Jahren zuvor, das Ranking mit 66 Entscheidungen (2017: 87) an, auf Platz 2 liegt „Ethik und Moral“ mit 36 Entscheidungen (2017: 40), gefolgt von „Irreführung und Täuschung“ mit 31 Entscheidungen (2017: 31). Angestiegen sind die Gründe „Gefährdung von Kindern und Jugendlichen“ mit 15 Entscheidungen (2017: 10) und „Gewalt“ mit 11 Entscheidungen (2017:8).

Hohe Kooperationsbereitschaft

16 betroffene Unternehmen nahmen ihre Werbemaßnahmen noch vor Einleiten des Beschwerdeverfahrens zurück. Wurde die Maßnahme mit einem Stopp oder einer Sensibilisierung belegt, entfernten oder änderten die meisten Unternehmen ihre Werbemaßnahme. Neben dem Engagement von 241 renommierten Persönlichkeiten der Werbewirtschaft mit der Expertise von Psychologen, Anwälten und NGOs ist die transparente und dialogorientierte Abwicklung von Beschwerden vertrauensstiftend. “

“

Uns ist wichtig, zuerst mit den Werbeverantwortlichen ins Gespräch zu kommen und dann nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.



ÖWR-Präsident
Michael Straberger

ÖSTERREICHISCHER PRESSERAT

**302 Fälle,
34 Verstöße
gegen den
Ehrenkodex
davon drei
geringfügig.**

Der Österreichische Presserat ist eine moderne Selbstregulierungseinrichtung im Pressebereich, die der redaktionellen Qualitätssicherung sowie der Gewährleistung der Pressefreiheit dient. Er agiert dabei mit dem von ihm erstellten Ehrenkodex für die österreichische Presse, welcher Regeln für gutes und verantwortungsvolles journalistisches Handeln enthält und eine ethische Richtschnur für Medienschaffende bildet.

Auf seiner Grundlage entscheiden die Senate des Presserates. Der Presserat sieht es darüber hinaus als seine Aufgabe, Missstände im Pressewesen aufzuzeigen und diesen entgegenzuwirken.

Ehrenkodex-Änderung zum Opferschutz

Der Trägerverein des Presserates nahm vor dem Hintergrund der Frauenmordserie zu Jahresbeginn in seiner Sitzung vom 7. März 2019 eine Ergänzung des Ehrenkodex vor: „Auf die Anonymitätsinteressen von Unfall- und Verbrechenopfern ist besonders zu achten. Die Identität eines Opfers kann insbesondere dann preisgegeben werden, wenn dazu eine amtliche Veranlassung vorliegt, wenn das Opfer eine allgemein bekannte Person ist oder das Opfer bzw. nahe Angehörige in die Preisgabe eingewilligt haben.“

Fallstatistik 2018

Die Senate des Presserats behandelten im Jahr 2018 insgesamt 302 Fälle, in 34 Fällen stellten sie Verstöße gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse fest. Drei dieser Ethikverstöße wurden als geringfügig eingestuft und daher bloß „Hinweise“ ausgesprochen. 2017 waren es noch 320 Fälle, die behandelt wurden; 30 Verstöße wurden festgestellt, davon in 10 Fällen Hinweise ausgesprochen. 2018 wurden medienethische Verstöße in folgenden Medien festgestellt: „Kronen Zeitung“ 75 Fälle, 17 Verstöße (davon 2 Hinweise); „Österreich“ / „OE24“ 34 Fälle, 9 Verstöße (davon 1 Hinweis); „Heute“ 19 Fälle, 3 Verstöße; „Die Presse“ 24 Fälle, 2 Verstöße; „Wochenblick“ 8 Fälle, 2 Verstöße; „Kurier“ 23 Fälle, 1 Verstoß; „Der Standard“ 36 Fälle, 1 Verstoß; „OÖ Nachrichten“ 17 Fälle, 1 Verstoß; „VN“ 7 Fälle, 1 Verstoß sowie „alles roger?“, APA, „Trend“ und „Zur Zeit“ mit jeweils einem Fall und einem Verstoß. In sechs Fällen wurden die Senate eigenständig aktiv; dabei wurden drei Ethikverstöße festgestellt. (Stand: 13.5.2019)

Die meisten Ethikverstöße betrafen Persönlichkeitsverletzungen, einige auch Diskriminierungen von Personengruppen. Unter den Persönlichkeitsverletzungen waren ein manipuliertes Bild des grünen EU-Abgeordneten Michel Reimon („krone.at“), ein Artikel eines angeblichen „Österreich-Netzwerks“ von George Soros („alles roger?“) und die falsche Verdächtigung eines afghanischen Lehrlings, Islamist zu sein („Kronen Zeitung). Weiters wurden Porträtbilder von Mordopfern in zahlreichen Fällen veröffentlicht. Als Diskriminierungen eingestuft wurden eine Artikelserie auf „wochenblick.at“, die die Flüchtlingssituation in Schweden aufbauschte, die Bezeichnung „Ungeziefer“ für Einbrecher („Krone Extra“) und die Spekulation, Vergewaltiger seien Roma und Sinti gewesen („zurzeit.eu“). Berichte zum Suizid von DJ Avicii auf „heute.at“, „krone.at“ und „oe24.at“, die den Suizidhergang genau schilderten, kritisierte der Presserat aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und zum Schutz anderer suizidgefährdeter Personen. “

ÖZV-INTERN

ÖZV-VOLLVERSAMMLUNG 2018



Das neue ÖZV-Präsidium:
Robert Langenberger,
Dagmar Lang, Präsidentin
Claudia Gradwohl und
Rainer Eder

Claudia Gradwohl wurde bei der Vollversammlung des Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverbandes (ÖZV) am 30. Mai 2018 in der Beletage des Café Landtmann zur Präsidentin gewählt. Gradwohl, die bereits am 11. April 2018 zur geschäftsführenden Präsidentin bestellt wurde, vertritt die Verlagsgruppe News schon davor im Präsidium des ÖZV und fungiert als Verhandlungsleiterin bei Kollektivvertragsverhandlungen.

Mit Blick auf das Verbandsjahr 2018/19 stellte Gradwohl klar: „Nur wenn wir an einem Strang ziehen, können wir in der Medienpolitik Erfolge einfahren. Der Kampf für fairere Rahmenbedingungen zum Wohle der Medienlandschaft, das gemeinsame Engagement im Datenschutz und der Einsatz für eine Steuergerechtigkeit im Mediensystem bleiben weiterhin zu-

kunftsentscheidende Themen für unsere Branche.“ Rainer Eder (Österreichischer Agrarverlag Druck- und Verlags Gesellschaft) und Dagmar Lang (Manstein Verlag) wurden als Vizepräsidenten in ihrer Funktion bestätigt. Robert Langenberger (Styria Lifestyle GmbH) wurde ebenfalls zum Vizepräsidenten gewählt. Hermann Futter (Compass-Verlag) wurde als Schriftführer wiedergewählt.

Stellvertretender Schriftführer bleibt Erwin Goldfuss (LW Werbe- und Verlags GmbH). Die Finanzen des Verbandes überantworteten die Mitglieder wieder Claudia Volak (ÖAMTC Verbandsbetriebe GmbH), die weiterhin als Schatzmeisterin fungieren wird.

Robert Lichtner (Holzhausen Verlag) wurde zum stellvertretenden Schatzmeister gewählt. Weiters setzt sich der Vorstand aus Gabriele Ambros (Holzhausen Verlag), Philipp Ita (Ärzteverlag), Thomas Letz (Österreichischer Wirtschaftsverlag), Wolfgang Pichler (Manz Verlag), Alois Sillaber (Springer Science Verlag) und Florian Zangerl (WEKA Industrie Medien GmbH) zusammen.

Der ÖZV wird auch weiterhin Branchenevents wie die Zeitschriftengala, bei der alljährlich hervorragende publizistische Leistungen mit dem Österrei-

chischen Zeitschriftenpreis ausgezeichnet werden, und Fachkonferenzen wie den Zeitschriftentag, bei dem nationale und internationale Experten den Mehrwert der Zeitschriften- und Fachmedien untermauern, veranstalten.

Daten – der Schatz ohne Geschäftsmodell?

Michael Jiresch (Österreichische Post AG, Leitung Vertrieb Division Mail Solutions, Geschäftsführer Adverserve Holding GmbH) hielt bei der Vollversammlung eine Keynote mit dem Titel „Daten – der Schatz ohne Geschäftsmodell?“. Als Dienstleis-

tungs- und Beratungsunternehmen für Ad Technologies und Programmatic- sowie Data-Driven Advertising habe Adverserve die Transformation in der digitalen Werbewirtschaft stark vorangetrieben.

„Mit der Übernahme unseres Dienstleistungsspektrums hat die Österreichische Post AG ihre Expertise auf diesem Zukunftsfeld erweitert“, so Jiresch. “

1 Robert Langenberger (Styria Lifestyle GmbH) und Alexandra Beier-Cizek (ÖAK) 2 Verbandsgeschäftsführer Gerald Grünberger und Robert Lichtner (Holzhausen Verlag) 3 Hermann Futter (Compass-Verlag GmbH) und Wolfgang Pichler (Manz Verlag) 4 Der Vortragende Michael Jiresch (Österreichische Post AG)



ÖZV-ZEITSCHRIFTENPREIS 2018



ÖZV-Präsidentin Claudia Gradwohl begrüßte die Gäste des Zeitschriftenpreises.

„Der herausragende Journalismus in Österreichs Zeitschriften und Fachmedien ist ein entscheidender Wettbewerbsvorteil im Kampf um die immer knapper werdende Ressource Aufmerksamkeit. Die Leser schätzen die Vielfalt, Expertise und Glaubwürdigkeit der ÖZV-Mitgliedsmedien und finden in ihnen genau jene Inhalte, die bei flüchtigeren Medien allzu oft auf der Strecke bleiben“, erklärte die ÖZV-Präsidentin Claudia Gradwohl am 8. November 2018 bei der Verleihung des Österreichischen Zeitschriftenpreises in der Bel-étage des Café Landtmann.

Die Nationalratsabgeordnete und ÖVP-Bereichssprecherin für Digitalisierung, Forschung und Innovation, Maria Theresia Niss, betonte in ihrer Festrede die Unverzichtbarkeit von vertrau-

enswürdigen und seriösen Quellen bei der nachhaltigen Entwicklung von Medienkompetenz. „Die Fähigkeit, in der Informationsflut zwischen realen und gefälschten Nachrichten zu unterscheiden, wird auch für kommende Generationen zunehmend wichtiger. Ein vielfältiges Angebot an seriösen Fachmedien ist daher notwendiger denn je.“

Mit dem Zeitschriftenpreis zeichnet der Österreichische Zeitschriften- und Fachmedienverband (ÖZV) seit 1983 besonders gelungene journalistische Arbeiten aus. Moderiert wurde die Preisverleihung von der damaligen Herausgeberin und Chefredakteurin des Branchemagazins „Horizont“, Marlene Auer.

Für den im „DATUM“ erschienenen Artikel „Landflucht, Landsucht“ erhielt Magdalena Berger den Zeitschriftenpreis in der Kategorie Politik und Wirtschaft. In ihrer Reportage über die beiden Nachbarorte Vorderstoder und Hinterstoder verdichtete sie die Herausforderungen und Chancen der ländlichen Entwicklung auf eindrucksvolle Art und Weise.

Muhamed Beganovic begab sich für „Terra Mater“ auf die „Spur des Propheten“. Sein bemerkenswerter Reisebericht über den muslimischen Haddsch nach Mekka wurde mit dem Zeitschriftenpreis in der Kategorie Lifestyle, Gesundheit und Soziale Verantwortung ausgezeichnet.

Durch die besonders verständliche Aufbereitung der komplexen technischen, rechtlichen und sicherheitsrelevanten Aspekte beim Einsatz von Drohnen sicherte sich Alexander Fischer mit seinem „auto touring“-Artikel „Flieg, Zeug“ den Gewinn in der Kategorie Wissenschaft, Technik und Forschung.

Unter dem Titel „Von Biss zu Biss“ ging Anja Böck im „UNIVERSUM Magazin“ der „Catch-and-Release-Fischerei“ auf den Grund. Ihr umfassender und unterhaltsamer Einblick in dieses Phänomen wurde mit dem Zeitschriftenpreis in der Kategorie Umwelt, Jagd und Natur prämiert.

Das SOS-Kinderdorf-Magazin „SALTO“ gewann in der Kategorie Corporate Publishing, Mitglieder- und Mitarbeiter-Zeitschriften. „Als Kinderhilfsorganisation ist es auch unsere Aufgabe, uns gesellschaftspolitisch einzumischen – im Sinne benachteiligter Kinder und Jugendlicher. SALTO, das Magazin von SOS-Kinderdorf, ist dazu ein wichtiger Baustein“, so Christian Moser, Geschäftsführer von SOS-Kinderdorf.

Der Juryvorsitzende und Geschäftsführer des Kuratoriums für Journalistenausbildung, Nikolaus Koller, wählte die prämierten Beiträge gemeinsam mit der

PRVA-Präsidentin und Kommunikationswissenschaftlerin Julia Wippersberg, dem Chefredakteur des Fachmagazins „Österreichischer Journalist“, Georg Taitl, dem Österreich-Repräsentanten der deutschen Wochenzeitung „Die Zeit“, Sebastian Loudon, und ÖZV-Geschäftsführer Gerald Grünberger aus. Insgesamt begutachtete die Jury über 70 Einreichungen für den Österreichischen Zeitschriftenpreis 2018.

1 Hermann Futter (Compass-Verlag GmbH) und NR-Abgeordnete Maria Theresia Niss
 2 ÖZV-Präsidentin Claudia Gradwohl, Nationalratsabgeordnete Maria Theresia Niss und ÖZV-Geschäftsführer Gerald Grünberger
 3 Maria Theresia Niss bei der Festrede
 4 Magdalena Berger erhält den Zeitschriftenpreis in der Kategorie Politik und Wirtschaft von Maria Theresia Niss und Claudia Gradwohl



1



2



3



4



5



6



1 Muhammed Begonovic (Red Bull Media House GmbH) war auf der „Spur des Propheten“ und wird von Maria Theresia Niss und Claudia Gradwohl dafür geehrt. 2 SOS-Kinderdorf-Geschäftsführer Christian Moser und „SALTO“-Chefredakteurin Martina Stemmer erhalten die Urkunden. 3 Alexander Fischer („auto touring“) im Gespräch mit Moderatorin Marlene Auer 4 Die Preisträgerin in der Kategorie Umwelt, Jagd und Natur Anja Böck („UNIVERSUM Magazin“) 5 Claudia Gradwohl, Christian Moser, Magdalena Berger, Alexander Fischer, Anja Böck, Muhammed Begonovic, Martina Stemmer, Marlene Auer und Maria Theresia Niss 6 SOS-Kinderdorf-Geschäftsführer Christian Moser im Interview über „SALTO“



7



8



9



10



11

7 Die Trophäe in elegant-modernem Design wurde an die Preisträger verliehen
8 Claudia Gradwohl, Preisträgerin Magdalena Berger (DATUM) und von Maria Theresia Niss
9 Siegerselfie des SOS-Kinderdorf-Teams
10 Rechtsanwalt Paul Pichler und ÖZV-Vizepräsident Rainer Eder
11 „auto touring“ Chefredakteur Peter Pisecker, Preisträger Alexander Fischer und Verlagsleiterin Claudia Volak
12 Philipp Ita (Ärzteverlag) und Gerald Grünberger
13 Ausklang in der Beletage des Café Landmann



12



13

ZEITSCHRIFTEN-SUMMIT 2018



Medienberater Joachim Blum, Post-Vorstand Walter Hitziger, ÖZV-Präsidentin Claudia Gradwohl, Holger Bingmann (MELO Group/PGV Austria), Moderatorin Eva Weissenberger, ÖZV-Geschäftsführer Gerald Grünberger und IFES-Geschäftsführer Reinhard Raml

„95 Prozent der österreichischen Entscheider setzen auf Fachmedien – 61 Prozent haben in den letzten zwölf Monaten aus beruflichen Gründen regelmäßig digitale und gedruckte Fachmedien genutzt, 34 Prozent taten dies zumindest gelegentlich. Die durchschnittliche Nutzungsdauer beträgt pro Woche ganze 220 Minuten“, erklärte die Präsidentin des Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverbandes (ÖZV), Claudia Gradwohl, gemeinsam mit dem Geschäftsführer des Instituts für empirische Sozialforschung (IFES), Reinhard Raml. Anlässlich des Zeitschriften-Summits am 11. September 2018 präsentierten sie die neue Fachzeitschriften-Entscheiderstudie in der Post-Zentrale am Wiener Rochusmarkt.

Auf die Studienpräsentation folgten die Vortragenden Holger Bingmann (MELO Group/PGV Austria) und Medienberater Joachim Blum. In der Pitch-Session für Start-ups stellten Florian Wassel (TOWA) und Jens Gützkow (PressMatrix) ihre innovativen Geschäftsmodelle vor und erörterten aktuelle Entwicklungen im digitalen Medienbereich. Eva Weissenberger moderierte die Veranstaltung.

Holger Bingmann skizzierte die Herausforderungen und Entwicklungspotenziale im Pressevertrieb zwischen traditioneller Kompetenz und neuen Digitalideen. „Mein vitalstes Interesse ist es, einen funktionierenden Vertrieb aufzubauen – und nicht eine Monopolstellung auszunutzen“, erklärte Bingmann im Hinblick auf die aktuell stattfindenden Gespräche der MELO Group-Tochter PGV zu einer zukünftigen Partnerschaft im österreichischen Pressevertrieb. „Immerhin sind wir schon aus absolutem Eigeninteresse an einer nachhaltigen Entwicklung der Printbranche interessiert. Wir müssen verkaufen, wir wollen verkaufen und wir sind uns unserer hohen Verantwortung bewusst“, so Bingmann.

„Schotten Sie sich nicht ab“

Über die Transformation und Neuorganisation von Zeitschriften in Zeiten der Digitalisierung referierte Joachim Blum. Sein Rat an Medienmanager: „Schotten Sie sich nicht ab. Lassen Sie auch auf der Managementebene junge Wilde mitreden.“ Redaktionelle und kommerzielle Prozesse bei der Produktentwicklung sollten zunehmend integriert ablaufen. Agilität in der Entwicklung, Flexibilität in den Strukturen, der Fokus auf Human Resources und eine konstante Modernisierung der digitalen Infrastruktur seien laut Blum die wesentlichsten Erfolgsfaktoren für Printmarken.

Pitch-Session für Start-ups

In der abschließenden Pitch-Session für Start-ups stellten Florian Wassel und Jens Gützkow ihre inno-

vativen Geschäftsmodelle vor und erörterten aktuelle Entwicklungen im digitalen Medienbereich. In Wassels Digitalagentur TOWA ist man davon überzeugt, dass Disruption entsteht, „weil nichts perfekt ist und alles besser werden kann. Der Feind heißt Stillstand.“ Unternehmen müssen in einer digitalisierten Welt flexibel sein: „Nur wer bereit ist, sich zu verändern, kann auch morgen erfolgreich sein.“ Online zählen laut Wassel vor allem Geschwindigkeit und der Zugang zur Zielgruppe – genau bei diesen Kernfaktoren unterstützt TOWA seine Kunden.

Egal ob E-Only, Printmagazine oder Kundenunterlagen – die Digital-Publishing-Plattform PressMatrix macht laut CEO Gützkow aus Publikationen ein digitales und multimediales Leseerlebnis: „Auch Fachmedien können mit unserer Publishing-Lösung neue Vertriebskanäle erschließen, ihre Reichweite erhöhen und neue Kunden gewinnen.“

1 Post-Vorstand Walter Hitziger begrüßt die Gäste 2 ÖZV-Vizepräsident Rainer Eder (AV Medien) und Helmut Hanusch (Verlagsgruppe News) 3 VGN-Generalbevollmächtigte Gabriele Kindl 4 ÖZV-Vizepräsident Robert Langenberger (Styria Lifestyle GmbH) und Markus Gstöttner (Manstein Verlag)



ADVENTEMPfang 2018



VÖZ-Präsident Markus Mair, ÖZV-Geschäftsführer Gerald Grünberger, 2. Nationalratspräsidentin Doris Bures, Medienminister a.D. Gernot Blümel, ÖZV-Präsidentin Claudia Gradwohl und Stadtrat Peter Hanke

Mehr als 200 Entscheidungsträger aus Medien, Politik und Wirtschaft sind am 4. Dezember 2018 der Einladung des Verbandes Österreichischer Zeitungen und des Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverbandes gefolgt und verbrachten den traditionellen Adventempfang auf der Terrasse des Café Landtmann.

Bei Glühwein, Punsch und Maroni genoss die hochkarätige Gästeschar das vorweihnachtliche Ambiente und ließ ein ereignisreiches Jahr Revue passieren. Der ÖZV nutzte die Gelegenheit, um sich bei den anwesenden Branchenkollegen, Geschäftspartnern und Stakeholdern für die gute und offene Zusammenarbeit zu bedanken.

Seitens der Politik begrüßten ÖZV-Präsidentin Claudia Gradwohl, ÖZV-Geschäftsführer Gerald

Grünberger und VÖZ-Präsident Markus Mair unter anderem die Zweite Nationalratspräsidentin Doris Bures, Medienminister a.D. Gernot Blümel, den Wiener Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales, Peter Hanke, sowie die Nationalratsabgeordneten Wolfgang Gerstl und Nikolaus Scherak.

Auch die ÖZV-Videopräsidenten Rainer Eder, Dagmar Lang und Robert Langenberger sowie die ÖZV-Vorstände Claudia Volak und Gabriele Ambros wohnten dem Adventempfang bei. Neben hochkarätigen Branchenvertretern wie Journalistengewerkschafts-Präsident Eike-Clemens Kullmann, Clemens Pig (APA), Oliver Stribl (RTR) und VÖP-Präsident Ernst Swoboda war auch der ORF stark vertreten – unter anderem mit Oliver Böhm, Roland Weissmann und Martin Biedermann.

Der ÖZV begrüßte darüber hinaus geladene Ehrengäste wie Marlene Auer („Kurier“/„Freizeit“), Karin Bauer („Tiroler Sonntag“), Alexandra Beier-Cizek (ÖAK), Johannes Bruckenberg (APA), Sibylle Callagy (ÖAK), Xenia Daum (styria digital one), Georg Doppelhofer (Regionalmedien Austria), André Eckert (iab), Michael Eder (Krone Multimedia), Walter Fahrnberger („NÖN“), Dinko Fejzuli („medianet“), Martin Gaiger (Telekurier), Medienberater Michael Grabner, Barbara Haas („Wienerin“), Max Hafele („Tiroler Tageszeitung“), Dieter Henrich (Verband der Regionalmedien Österreichs), Michael Himmer (GroupM Austria), Gerlinde Hinterleitner („Der Standard“), Jürgen Hofer („Horizont“/„bestseller“), PR-Berater Josef Kalina, Ralf Kober (Springer & Jacoby), Andreas Koller („Salzburger Nachrichten“), Nikolaus Koller (Kuratorium für Journalistenausbildung), Martin Kotynek („Der Standard“), Daniela Kraus (fjum), Andreas Lampl („trend“), Dagmar Lang (Manstein), Robert Langenberger (Styria Medienhaus Lifestyle), Gertraud Lankes (Mediaprint), Daniel Lohninger („NÖN“), Hans-Jörgen Manstein, Hans Metzger („tele“), Rudolf Mitlöhner („Die Furche“), Peter Pelinka (VGN),

Christian Rainer („profil“), Publizist Claus Reitan, Petra Roschitz (Verein Arbeitsgemeinschaft Media-Analysen), Franz Josef Rupprecht („martinus“), Herbert Scheiblauber („Gewinn“), Katharina Schell (APA), Anja Schmidt (Mediaprint), Berater Friedrich Stickler, Matthias Stöcher („Der Standard“), Karin

Thiller (APA), Erwin Vaskovich (Publicis Media), Georg Wailand („Gewinn“/„Kronen Zeitung“), Alexander Warzilek (Österreichischer Presserat) und Wolfgang Zekert („Österreich“). **«**



1 ÖZV-Vorstandandsmitglied Gabriele Ambros, Rechtsanwalt Gerald Ganzger und ÖZV-Präsidentin Claudia Gradwohl **2** Horizont-Chefredakteur Jürgen Hofer, VÖP-Präsident Ernst Swoboda, ÖZV-Vizepräsidentin Dagmar Lang und Marlene Auer (Kurier/Freizeit) **3** Vorsitzender der APA-Geschäftsführung Clemens Pig und APA-Geschäftsführerin Karin Thiller **4** Medienberater Michael Grabner und Christian Rainer (Profil) **5** Rechtsanwalt Michael Borsky und ÖZV-Vizepräsident Robert Langenberger **6** Hans-Jörgen Manstein und 2. Nationalratspräsidentin Doris Bures

ÖZV-VORSTANDSMITGLIEDER

Präsidentin:
Mag. Claudia GRADWOHL
profil, Wien



DI Dr. Rainer EDER
Österreichischer Agrarverlag
Druck- und Verlags Gesellschaft
Vizepräsident



Mag. Dagmar LANG
Manstein Verlag
Vizepräsident



Mag. Robert LANGENBERGER
Styria Lifestyle GmbH
Vizepräsident



Hermann FUTTER
Compass-Verlag
Schriftführer



Erwin GOLDFUSS
LW Werbe- und Verlags GmbH
Schriftführer



Mag. Claudia VOLAK
ÖAMTC-Verlag GmbH
Kassierin



Weitere Vorstandsmitglieder:

DDr. Gabriele AMBROS
Holzhausen Verlag



Mag. Philipp ITA
Ärzteverlag



Thomas LETZ
Österreichischer
Wirtschaftsverlag



Dr. Wolfgang PICHLER
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung



Dr. Alois SILLABER
Springer-Verlag GmbH



Florian ZANGERL
WEKA Industrie
Medien GmbH



DIE MITGLIEDER DES ÖZV

1000 und 1 Buch - Das Magazin für Kinder- und Jugendliteratur
Internationales Institut für Jugendliteratur und Leseforschung
Mayerhofgasse 6, 1040 Wien
www.1001buch.at

55plus-magazin.net
55PLUS Medien GmbH
Mexikoplatz 17/13, 1020 Wien
www.55plus-magazin.net

ADLER Zeitschrift für Genealogie und Heraldik
Heraldisch-Genealogische Gesellschaft „Adler“
Universitätsstraße 6/9b Postfach 7, 1095 Wien
www.adler-wien.at

Agrartechnik
Österreichischer Agrarverlag, Druck- und Verlags GmbH. Nfg.KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.av-medien.at

Alpenpost - Zeitung des steirischen Salzkammergutes
ARGE für Wirtschafts-PR und Öffentlichkeitsarbeit im Steirischen Salzkammergut
Kammerhofgasse 227, 8990 Bad Aussee
www.alpenpost.at

Apotheker Krone
Ärztelkrone VerlagsgesmbH
Seidengasse 9/Top 1.1, 1070 Wien
www.medmedia.at

A-Punkt
ALCAR HERINGRAD GMBH
Leobersdorfer Strasse 24, 2552 Hirtenberg
www.alcar.at

Aqua Press International
Verlag Holzhausen GmbH
Leberstraße 122, 1110 Wien
www.aquamedia.at

Architektur & Bauforum – FORUM
Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.bauforum.at

Architektur aktuell
Architektur Aktuell GmbH
Loquaiplatz 12/8, 1060 Wien
www.architektur-aktuell.at

Architekturjournal wettbewerbe
Verlag Holzhausen GmbH
Leberstraße 122, 1110 Wien
www.wettbewerbe.cc

artmagazine.cc
artmagazineKunst-
Informationsgesellschaft m.b.H.
Breitenfurter Straße 394 / Haus 10, 1230 Wien
artmagazine.cc

Ärzte Exklusiv
Ärzte Verlag GmbH
Währingerstraße 65, 1090 Wien
www.aerzte-exklusiv.at/de

Ärzte Woche
Springer-Verlag GmbH
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.at/aerztewoche

Ärzte Krone
Ärztelkrone VerlagsgesmbH
Seidengasse 9, 1070 Wien
www.medmedia.at/medien/aerztekrone

ärztemagazin
Medizin Medien Austria GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
medizin-medien.at/print/ärztemagazin

ASVÖ Newsletter

Allgemeiner Sportverband Österreichs
Dommayergasse 8, 1130 Wien
www.asvoe.at

ATG Tankstellen- und Werkstättenjournal

Verlag Holzhausen GmbH
Leberstraße 122, 1110 Wien
www.atg.at

auskunft.at

Compass-Verlag GmbH
Matznergasse 17, 1140 Wien
auskunft.at

Austria Innovativ

Verlag Holzhausen GmbH
Leberstraße 122, 1110 Wien
www.austriainnovativ.at

AUTO & Wirtschaft

A&W-Verlag GmbH
Inkustraße 16, 3400 Klosterneuburg
autoundwirtschaft.at

AUTO aktuell

CB-Verlags GesmbH
Haydngasse 6, 1060 Wien
www.autoaktuell.at

auto touring

Österreichischer Automobil-,
Motorrad- und Touring Club (ÖAMTC)
Baumgasse 129, 1030 Wien
www.oeamtc.at/autotouring

Auto-Information

A&W Verlag GmbH
Inkustraße 16, 3400 Klosterneuburg
at.awverlag.com

Automotive

Verlag Holzhausen GmbH
Leberstraße 122, 1110 Wien
www.automotive-online.at

autorevue

VGN Medien Holding GmbH
Taborstraße 1-3, 1020 Wien
www.vgn.at/autorevue

AUTOSERVICE

WEKA Industrie Medien GmbH
Dresdner Straße 43, 1200 Wien
autoservice.co.at

Baublatt Österreich

specialmedia.com GmbH
Johann Strauss Gasse 7/2/5, 1040 Wien
www.baublatt.at

Besseres Obst

Österreichischer Agrarverlag Druck und Verlags
Gesellschaft m.b.H. Nfg.KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.besseres-obst.at

best banking

bestbanking medien
Marchettigasse 11/12, 1060 Wien
www.bestbanking.at

Bestseller

Manstein Zeitschriftenverlagsges.m.b.H
Brunner Feldstraße 45, 2380 Perchtoldsdorf
www.bestseller.at

BHM - Berg- und Hüttenmännische Monatshefte

Springer-Verlag GmbH
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
bhm-online.at

Bienen aktuell

Landwirt Agrarmedien GmbH
Hofgasse 5, 8011 Graz
www.bienenaktuell.com

brandaus

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
Langenlebarner Straße 108, 3430 Tulln
www.noe122.at

Bühne - Österreichs Theater- und Kulturmagazin

Wiener Bühnenverein
Linke Wienzeile 6, 1060 Wien
<http://www.vgn.at/buehne>

Business + Logistic

RS Verlag GmbH
Hanselmayergasse 9/4/5, 1130 Wien
blogistic.net

C.A.S.H.- Das Handelsmagazin

Manstein Zeitschriftenverlagsges.m.b.H.
Brunner Feldstraße 45, 2380 Perchtoldsdorf
www.cash.at

Camping Revue

Österreichischer Camping Club (ÖCC)
Baumgasse 129, 1030 Wien
www.campingclub.at

CliniCum

Medizin Medien Austria GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
medizin-medien.at/print/clinicum

CliniCum neuropsy

Medizin Medien Austria GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
medizin-medien.at/print/clinicum-neuropsy

CliniCum pneumo

Medizin Medien Austria GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
medizin-medien.at/print/clinicum-pneumo

CliniCum urologie

Medizin Medien Austria GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
medizin-medien.at/print/clinicum-urologie

CODA - Zeitschrift der Musikergilde

Musiker-Komponisten-AutorenGilde
Hofgasse 2/13, 1050 Wien
www.musikergilde.at

Color

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.bauforum.at/color

compnet.at

Compass-Verlag GmbH
Matznergasse 17, 1140 Wien
www.compnet.at

dach wand

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.dachwand.at

**DAG Österreichische Zeitschrift
für das ärztliche Gutachten**

MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at

Das österreichische Industriemagazin

WEKA Industrie Medien GmbH
Dresdner Straße 43, 1200 Wien
industriemagazin.at

Der Anblick

Steirische Landesjägerschaft
Schwimmschulkai 88, 8010 Graz
www.anblick.at

Der fortschrittliche Landwirt

Landwirt Agrarmedien GmbH
Hofgasse 5, 8011 Graz
www.landwirt.com

Der Hinterbrühler

Der Hinterbrühler Redaktion
Süddruckgasse 4, 2512 Tribuswinkel
www.derhinterbruehler.at

**Der Kamerad, Funktionsbrief des
Österreichischen Kameradschaftsbundes**

Österreichischer Kameradschaftsbund
Gablengasse 60A, 1160 Wien
www.kamerad.at

Der österreichische Installateur

Verlag Holzhausen GmbH
Leberstraße 122, 1110 Wien
www.derinstallateur.at

Der Österreichische Journalist

Verlag Johann Oberauer GmbH
Fliederweg 4, 5301 Salzburg-Eugendorf
www.journalist.at

Der Pflanzenarzt

Österreichischer Agrarverlag, Druck und Verlags
Gesellschaft m.b.H. Nfg.KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.der-pflanzenarzt.at

der Plan

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Wien, Niederösterreich und Burgenland
Karlsgasse 9, 1040 Wien
wien.arching.at

**Der Reitwagen Das Österreichische
Motorradmagazin**

Der Reitwagen ZeitschriftenverlagsgesmbH
Obertriesting 49, 2572 Kaumberg
www.reitwagen.at

**Der Vierzeiler - Zeitschrift für Musik
und Kultur und Volksleben**

Verein Steirisches Volksliedwerk
Sporgasse 23/III, 8010 Graz
www.steirisches-volksliedwerk.at

Der Waldbauer

Österreichischer Agrarverlag,
Druck und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.derwaldbauer.at

Der Winzer

Österreichischer Agrarverlag,
Druck und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.der-winzer.at

DeineAPOTHEKE

Österreichische Apotheker-
Verlagsgesellschaft m.b.H.
Spitalgasse 31A, 1090 Wien
www.apoverlag.at

Die Briefmarke

Verband Österreichischer
Philatelistenvereine (VÖPh)
Getreidemarkt 1, 1060 Wien
www.voeph.at

**Die Gemeinde - Offizielles Organ
der Israelitischen Kultusgemeinde Wien**

Israelitische Kultusgemeinde Wien
Seitenstettengasse 4, Postfach 145
www.ikg-wien.at

Die Handelszeitung

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.handelszeitung.at/

Die Vitrine

Gabriele Kaiser
Hütteldorferstraße 211/10, 1140 Wien
www.vitrine-online.at

die wirtschaft

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.die-wirtschaft.at

Dispo

WEKA Industrie Medien GmbH
Dresdner Straße 43, 1200 Wien
dispo.cc/

DIVA

Styria Medienhaus Lifestyle & Co KG
Ghegastraße 3, 1030 Wien
www.diva-online.at

doktor in wien

Ärztchamber für Wien
Weihburggasse 10-12, 1010 Wien
www.aekwien.at/doktorinwien

DOTZMAG

ALCAR HERINGRAD GmbH
Leobersdorfer Strasse 24, 2552 Hirtenberg
www.alcar.at

e & i - Elektrotechnik und Informationstechnik

Springer-Verlag GmbH.
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springer.com

E & W

Motopress Werbe- und VerlagsgmbH.
Mariahilfer Straße 167/18, 1150 Wien
elektro.at

ecolex Fachzeitschrift für Wirtschaftsrecht

MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.ecolex.at

EF-Z Zeitschrift für Ehe- und Familienrecht

MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/ef-z

Ehe und Familien

Katholischer Familienverband Österreichs
Spiegelgasse 3/9, 1010 Wien
www.familie.at

Elektrojournal

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.elektrojournal.at

elektronik report

WEKA Industrie Medien GmbH
Dresdner Straße 43, 1200 Wien
industriemedien.at

e-media

VGN Medien Holding GmbH
Taborstraße 1-3, 1020 Wien
www.e-media.at

Erziehung & Unterricht

Österreichischer Bundesverlag Schulbuch
GmbH & Co. KG
Lassallestraße 9b, 1020 Wien
www.oebv.at

eSignatur - Umweltzeicheninfoblatt
 Bundesministerium für Nachhaltigkeit
 und Tourismus
 Stubenring 1, 1010 Wien
www.umweltzeichen.at

EuroKommunal
 vmk-Verlag Richard Wawricka
 Wagramer Straße 4/2908, 1220 Wien
www.eurokommunal.com

european surgery
 Springer-Verlag GmbH.
 Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springer.com

Extra Golf & Reisen
 Payer & Payer GesmbH
 Winzerstrasse 23, 1130 Wien
www.extra.golf

Falstaff-Magazin
 Falstaff Verlags-GmbH
 Führichgasse 8, 1010 Wien
www.falstaff.at

Fangfrisch
 Österreichischer Agrarverlag,
 Druck- und Verlags GmbH. Nfg.KG
 Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.fangfrisch.at

FILM + VIDEO Report
 Österreichisches Filmservice KG
 Schaumburggasse 18, 1040 Wien
www.filmserviceinternational.com

Finanz Journal
 Grenz-Verlag GmbH & Co KG
 Floßgasse 6, 1020 Wien
www.finanzjournal.at

Firmenwagen
 WEKA Industrie Medien GmbH
 Dresdner Straße 43, 1200 Wien
firmenwagen.co.at

Fleckvieh Austria
 Landwirt Agrarmedien GmbH.
 Hofgasse 5, 8011 Graz
www.fleckvieh.at

Forstzeitung
 Österreichischer Agrarverlag,
 Druck und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG
 Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.forstzeitung.at

FOTO objektiv
 Publitex Zeitschriften- und Buch-Verlag e.U.
 Liechtensteinstraße 12/1, 1090 Wien
www.fotoobjektiv.at

Freie Fahrt
 ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund
 Österreichs, Bundesorganisation
 Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
www.freiefahrt.at

Freiheit
 Österreichischer Arbeitnehmerinnen-
 und Arbeitnehmerbund (ÖAAB)
 Lichtenfelsgasse 7, 1010 Wien
www.oaab.com

Freizeit-Journal
 Milde Verlag GesmbH.
 Ocwirkgasse 3, 1210 Wien
freizeit-journal.at

GARTEN + HAUS
 Österreichischer Agrarverlag, Druck und Verlags
 Gesellschaft m.b.H. Nfg.KG
 Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.garten-haus.at

Gärtner + Florist

Österreichischer Agrarverlag,
Druck und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.gaertner-und-florist.at

gebäude installation

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.bauforum.at/gebäude-installation

GENUSS

Österreichischer Agrarverlag,
Druck und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.genuss-magazin.eu

GESÜNDER LEBEN

Gesünder Leben Verlags GesmbH
Johann Strauss Gasse 7/5/2, 1040 Wien
www.gesünderleben.at

Gesundes Tirol

Ärztchamber für Tirol
Anichstraße 7, 6020 Innsbruck
www.aektirol.at

getränke

Verband der Getränkehersteller Österreichs
Zaunergasse 1-3, 1030 Wien
getraenkeverband.at

Glas

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.glaszeitung.at

GO!

pubbles FilmgesmbH
Wilhelminenstraße 91/IIc, 1160 Wien
www.go-motormagazin.at

Golfrevue - Österreichs Magazin für den Golfsport

VGN Medien Holding GmbH
Taborstraße 1-3, 1020 Wien
www.golfrevue.at

Haus & Eigentum

Österreichischer Agrarverlag,
Druck und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg.KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.haus-und-eigentum.at

Haus INSIDE

INSIDE Medien- und Verlagsgesellschaft m.b.H.
Speisinger Straße 81, 1130 Wien
www.hausinside.com

HAUSTEC

HAUSTEC Fachmedien Zeitschriften
und Buchverlag Erich St. Peischl
Billrothstraße 79a/Top 9, 1190 Wien
www.haustec.cc

hautnah

Springer-Verlag GmbH.
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.at

HGV-PRAXIS

Manstein Zeitschriftenverlagsges.m.b.H
Brunner Feldstraße 45, 2380 Perchtoldsdorf
www.hgvpraxis.at

HLK Heizung, Lüftung, Klimatechnik

WEKA Industrie Medien GmbH
Dresdner Straße 43, 1200 Wien
hlk.co.at

Holz Design

Österreichischer Agrarverlag,
Druck und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.av-medien.at

Holzbau Austria

Österreichischer Agrarverlag,
Druck und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.holzbau-austria.at

Holzkurier

Österreichischer Agrarverlag,
Druck und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.holzkurier.com

HORIZONT

Manstein Zeitschriftenverlagsges.m.b.H
Brunner Feldstraße 45, 2380 Perchtoldsdorf
www.horizont.at

Immobilien Fokus (ImmoFokus)

GNK Media House GmbH
Breitwiesergutstraße 10, 4020 Linz
www.media-house.at

immolex Zeitschrift für neues

Miet- und Wohnrecht
MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.immolex.at

intre

MACK CROSS MEDIA
Zedlitzgasse 5/104, 1010 Wien
www.intre.cc

invent - Das Magazin für geistiges Eigentum

Verlag Holzhausen GmbH
Leberstraße 122, 1110 Wien
www.inventaustria.at

ISR - Internationale Seilbahn-Rundschau

Verlag Holzhausen GmbH
Leberstraße 122, 1110 Wien
www.isr.at

JAP Juristische Ausbildung und Praxis

MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/jap

JÖ-Jugendmagazin

Jungoesterreich Zeitschriftenverlag
GmbH.& Co. KG
Sillgasse 8, 6020 Innsbruck
www.lehrerservice.at

Journal für Ernährungsmedizin

Verlagshaus der Ärzte - Gesellschaft für Medien-
produktion und Kommunikationsberatung GmbH
Nibelungengasse 13, 1010 Wien
www.jem-online.at

Journal Graz

Journal Graz Pertzl KG
Elariweg 6, 8054 Graz-Seiersberg
www.journal-graz.at

Keramische Rundschau

Fachverlag Impactmedia
Dornbacherstraße 93, 1170 Wien
www.impactmedia.at

Key Account

Österreichischer Agrarverlag, Druck und Verlags
Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.key-account.at

KFZ Wirtschaft

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.kfz-wirtschaft.at

krebs:hilfe!

Medizin Medien Austria GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.medizin-medien.at/print/krebshilfe

Kulturklub

Kulturklub der Tschechen und Slowaken in Österreich
Mohsgasse 30/9, 1030 Wien
www.kulturklub.at

kunst und kirche

Medecco Holding GmbH
Loquaiplatz 12, 1060 Wien
www.kunstundkirche.com

Land der Berge

LW Werbe- und Verlags GmbH.
Ringstraße 44/1. Stock, 3500 Krems
www.landderberge.at

LAUFSPORT Marathon -

Das Magazin rund ums Laufen
LW Werbe- und Verlags GmbH.
Ringstraße 44/1. Stock, 3500 Krems
www.laufsport-marathon.at

Lebensmittelhandwerk

Österreichischer Agrarverlag,
Druck und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.daslebensmittelhandwerk.at

Logistik Express

Logistik Express | Markus Jaklitsch
Hameaustraße 44 / 4, 1190 Wien
www.logistik-express.com

Lust aufs Leben

VGN Medien Holding GmbH
Taborstraße 1-3, 1020 Wien
www.lustaufsleben.at

LUX

„Jungösterreich“ Zeitschriftenverlag
GmbH & Co KG
Sillgasse 8, 6020 Innsbruck
www.jungoesterreich.at

Medical Tribune

Medizin Medien Austria GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.medical-tribune.at

Medien und Recht

Medien und Recht Verlags GmbH
Danhausergasse 6, 1040 Wien
www.medien-recht.com

Medienimpulse

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
www.bmbwf.gv.at

Medizin populär

Verlagshaus der Ärzte – Gesellschaft für Medien-
produktion und Kommunikationsberatung GmbH
Nibelungengasse 13, 1010 Wien
www.medizinpopulaer.at

Mein Wien

Stadt Wien – MA 53 Presse-
und Informationsdienst
Rathaus, Stiege 3, 1082 Wien
club.wien.at

memo - magazine of european medical oncology

Springer-Verlag GmbH.
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.com

Metall

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.metallzeitung.at

metalljournal

Verlag Holzhausen GmbH
Leberstraße 122, 1110 Wien
www.metalljournal.at

Mini-Spatzenpost

„Jungösterreich“ Zeitschriftenverlag GmbH & Co KG
Sillgasse 8, 6020 Innsbruck
www.lehrerservice.at

Miss

missMEDIA GmbH
Hainburger Straße 33, 1030 Wien
www.miss.at

MM MaschinenMarkt

TECHNIK & MEDIEN Verlagsges.m.b.H.
Traviatagasse 21-29/8/2, 1230 Wien
www.technik-medien.at

monitor - Das Magazin für Informationstechnologie

Verlag Holzhausen GmbH
Leberstraße 122, 1110 Wien
www.monitor.at

MOTOR Freizeit & Trends

MOTOR Freizeit & Trends PressegesellschaftmbH
Im Plattner 17, 6833 Klaus
www.motor-freizeit-trends.at

**ÖGI - Österreichische Blätter für gewerblichen
Rechtsschutz und Urheberrecht**

Österreichische Vereinigung für gewerblichen
Rechtsschutz und Urheberrecht
Riemergasse 14, 1010 Wien
www.manz.at/oebl

**ÖGZ - Österreichische Gastronomie- &
Hotel-Zeitung**

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.gast.at

**ÖIAZ Österreichische Ingenieur-
und Architekten-Zeitschrift**

ÖIAV - Österr. Ingenieur- und Architekten-Verein
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
www.oiaav.at

OIZ Österreichische Immobilien Zeitung

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.oiz.at

ÖJZ Österreichische Juristen-Zeitung

MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.oejz.at

ÖMZ - Österreichische Militärische Zeitschrift

Republik Österreich/Bundesminister
für Landesverteidigung, BMLV,
Roßauer Lände 1, 1090 Wien
www.oemz-online.at

ÖNZ Österreichische Notariatszeitung

MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/nz

**OÖ Wirtschaft - Die Zeitung für
Oberösterreichs Unternehmen**

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Grünbergstraße 15, 1120 Wien
news.wko.at

Österreichische Ärztezeitung

Verlagshaus der Ärzte Gesellschaft für Medien-
produktion und Kommunikationsberatung GmbH.
Nibelungengasse 13, 1010 Wien
www.aerztezeitung.at

Österreichische Bäcker & Konditor Zeitung

Verlag Almer, Fachverlag + Kommunikation
Johann Almer
Lenaugasse 5/11, 1080 Wien
www.baeckerzeitung.at

Österreichische Bauernzeitung

Agrar Media Verlagsgesellschaft mbH
Schauflegasse 6, 1014 Wien
www.bauernzeitung.at

Österreichische Bauzeitung

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.bauforum.at

Österreichische Fleischerzeitung

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.fleischerzeitung.at

ÖSTERREICHISCHE TEXTILZEITUNG

Manstein Zeitschriftenverlagsges.m.b.H
Brunner Feldstraße 45, 2380 Perchtoldsdorf
www.textilzeitung.at

Österreichische Trafikanten-Zeitung

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.trafikantenzeitung.at

Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaft

Springer-Verlag GmbH.
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.oewav.at

Österreichische Zeitschrift für Pflegerecht

MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.oezpr.manz.at

Österreichische Zoll- und Steuernachrichten

Grenz-Verlag GmbH. & Co. KG
Fleißgasse 6, 1020 Wien
www.grenzverlag.at

Österreichisches Anwaltsblatt

MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at

ÖTZ Österreichische Taxizeitung

Verband der Österreichischen
Autotaxiunternehmer
Hetzgasse 34/2/9, 1030 Wien

**overhead - Magazin für die
österreichischen Friseure**

I.D.-Verlag-Marketing GmbH
Statteggerstraße 33, 8045 Graz
overhead.at

Packaging Austria

EMGroup GmbH
Testarellogasse 1 / 2, 1030 Wien
www.packaging-austria.at

Pädiatrie und Pädologie

Springer-Verlag GmbH.
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.com

parnass

PARNASS Verlag Ges. m. b. H.
Loquaipplatz 12, 1060 Wien
www.parnass.at

pbs-Magazin / Spiel & Creativ

Heymann & Jahn, Druck- und VerlagsgesmbH.
Lindengasse 31-33/4/4, 1070 Wien
www.pbsmagazin.at

Pferderevue

Österreichischer Agrarverlag,
Druck und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.pferderevue.at

Pharmatime

Pharma-Time Verlags GmbH
Teichgasse 20, 2325 Himberg
www.pharmatime.at

Pharmaceutical Tribune

Medizin Medien Austria GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
pharmaceutical-tribune.at

pkajournal

Pharma-Time Verlags GmbH
Teichgasse 20, 2325 Himberg
www.pka-journal.at

Pro Care

Springer-Verlag GmbH.
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.com

PSR Die Privatstiftung

MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
psr.manz.at

Psychopraxis. Neuropraxis

Springer-Verlag GmbH.
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.com

punktUM

WEKA Industrie Medien GmbH
Dresdner Straße 43, 1200 Wien
elektropraxis.at

Raiffeisenblatt

Österreichischer Agrarverlag,
Druck- und Verlags GmbH. Nfg.
Am Stadtpark 9, 1030 Wien
www.raiffeisen.at

Raiffeisenzeitung

Raiffeisen Media GmbH
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
www.raiffeisenzeitung.at

RdM Recht der Medizin HG österreich.

Ärzttekammer

MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/rdm

RdU Recht der Umwelt

MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/rdu

Reader`s Digest Österreich

Verlag Das Beste Ges.m.b.H.
Landstraßer Hauptstraße 71/2, 1030 Wien
readersdigest.de/at

REGAL

REGAL Verlagsgesellschaft m.b.H.
Florido Tower, Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Wien
www.regal.at

REISE-aktuell

CB-Verlags GesmbH
Haydngasse 6, 1060 Wien
www.reiseaktuell.at

REISEN

Österreichischer Agrarverlag, Druck und Verlags
Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.magazin-reisen.at

Reisetipps

Profi Reisen Verlagsgesellschaft m.b.H.
Seidlgasse 22/3, 1030 Wien
www.reisetipps.cc

Report (+) PLUS

Report Verlag GmbH & Co KG
Lienfeldergasse 58/3, 1160 Wien
www.report.at

RFG Recht und Finanzen für Gemeinden

MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/rfg

rheuma plus

Springer-Verlag GmbH.
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springer.com

sbt -Seilbahn Business Tourismus

Klaus Hönigsberger
Dorfstraße 23, 6271 Uderns
www.sbt-magazin.com

SAAT

Evangelischer Presseverband in Österreich
Ungargasse 9/10, 1030 Wien
evang.at

Sabine – leben & genießen

Österreichischer Agrarverlag,
Druck und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg.KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
www.sabine-magazin.at

SBS-Journal

EZ Werbegemeinschaft
Leo-Neumayer-Platz 1, 5600 St. Johann/Pongau
www.jo1.at

Schafe und Ziegen aktuell

Landwirt Agrarmedien GmbH
Hofgasse 5, 8010 Graz
www.schafeundziegen.com

Schweiß- & Prüftechnik

Österreichische Gesellschaft für Schweißtechnik
Döblinger Hauptstraße 17/4/1, 1190 Wien
oegs.org

Scientia Pharmaceutica

Österreichische Apotheker-
Verlagsgesellschaft m.b.H.
Spitalgasse 31A, 1090 Wien
www.scipharm.at

SHOPPING intern

Verlag Hannes Fenz
SCS Bürocenter, B1/9, 2334 Vösendorf-Süd
www.shoppingintern.at

Si - Seilbahnen International

Seilbahnen International Verlag GmbH
Pebering-Straß 21, 5301 Eugendorf
www.simagazin.com

**Sichere Arbeit - Internationales Fachmagazin
für Prävention in der Arbeitswelt**

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA)
Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien
www.sicherearbeit.at

Sortimenter-Brief

Verlagsbüro Karl Schwarzer Ges.m.b.H.
Dionysius-Andrassy-Str. 1/Top 2, 1190 Wien
www.schwarzer.at

Spatzenpost

„Jungösterreich“ Zeitschriftenverlag
GmbH & Co KG
Sillgasse 8, 6020 Innsbruck
www.lehrerservice.at

Spektrum der Augenheilkunde

Springer-Verlag GmbH.
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.com

SPORTaktiv - gesund & fit im Burgenland

Top Times Medien GmbH
Gadollaplatz 1/12, 8010 Graz
www.sportaktiv.com

springerin - Hefte für Gegenwartskunst

Verein 'Springerin'
quartier21/MQ, Museumsplatz 1, 1070 Wien
www.springerin.at

St. Hubertus

Österreichischer Agrarverlag, Druck-
und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg.KG
Sturzgasse 1a, 1140 Wien
abo.st-hubertus.at

Stadt Gottes

Steyler Missionare e.V. Zeitschriftenapostolat
St. Gabriel
Grenzgasse 111/Objekt 1, 2340 Maria Enzersdorf
www.stadtgottes.at

Stadt Wien INTERN

Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien, MA 53
Lichtenfelsgasse 2 Stiege 3,
Hochparterre, 1010 Wien
www.wien.gv.at

Straßengüterverkehr

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.automotive.at/strassengueterverkehr

Supplementum im CliniCum

Medizin Medien Austria GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
medizin-medien.at

TAI

T.A.I. Tourist Austria
International Fachzeitungsverlag GMBH
Weyrgasse 8/9, 1030 Wien
www.tai.at

taxlex Zeitschrift für Steuer und Beratung

MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.taxlex.at

Technik Reportagen

WEKA Industrie Medien GmbH
Dresdner Straße 43, 1200 Wien
factorynet.at/technik-reportagen

TGA - Technische Gebäude Ausrüstung

WEKA Industrie Medien GmbH
Dresdner Straße 43, 1200 Wien
tga.at

Modern Times Journal

Modern Times Media Verlagsges.m.b.H.
Edelhof 34, 3350 Haag
www.moderntimesmedia.at

tip - travel industry professional

Profi Reisen Verlagsgesellschaft. m.b.H
Seidlgasse 22/3, 1030 Wien
www.tip-online.at

Tischler Journal

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
Grünbergstraße 15 / Stiege 1, 1120 Wien
www.bauforum.at/tischler-journal

tma - travel management austria

Profi Reisen Verlagsgesellschaft. m.b.H
Seidlgasse 22/3, 1030 Wien
www.tma-online.at

Traktuell

WEKA Industrie Medien GmbH
Dresdner Straße 43, 1200 Wien
www.traktuell.at

traveller

Manstein Zeitschriftenverlagsges.m.b.H
Brunner Feldstraße 45, 2380 Perchtoldsdorf
www.traveller-online.at

trends in automation

Festo Gesellschaft mbH.
Linzer Straße 227, 1140 Wien
www.festo.com

TRUPPENDIENST

Bundesministerium für Landesverteidigung,
Arbeitsgemeinschaft Truppendienst
Rossauer Lände 1, 1090 Wien
www.truppendienst.com

Uhren & Juwelen

Manstein Zeitschriftenverlagsges.m.b.H
Brunner Feldstraße 45, 2380 Perchtoldsdorf
www.uhrenundjuwelen.at

Umweltschutz

Verlag Holzhausen GmbH
Leberstraße 122, 1110 Wien
www.umweltschutz.co.at

UNIVERSUM - Das schönste Magazin Österreichs

LW Werbe- und Verlags GmbH
Linke Wienzeile 40/2/22, 1060 Wien
www.universum.co.at

VALID Magazin

VALID Verlag GmbH
Reithlegasse 4, 1190 Wien
www.validmagazin.com

VbR Zeitschrift für Verbraucherrecht

MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/vbr

Verführerisches Wien

G&L Werbe- und Verlags GmbH
Kundmangasse 33/8, 1030 Wien
www.gul.at

VERKEHR- Internationale Fachzeitung für Logistik

Verlag Holzhausen GmbH
Leberstraße 122, 1110 Wien
www.verkehr.co.at

vernissage

Brod Media GmbH
Rainergasse 35/1/1, 1050 Wien
www.art-navi.at/

Verordnungsblatt des BMBWK

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

VINARIA

LW Werbe- und Verlags GmbH
Ringstraße 44/1, 3500 Krems
www.vinaria.at

VM - Der Versicherungsmakler

risControl, Der Verein für Versicherungs-
und Finanzinformation
Oberthern 33, 3701 Oberthern
riscontrol.at

Wein4tlerin

W4media & event GmbH
Schloßbergstraße 34, 2114 Großrußbach
www.weinviertlerin.at

WELLNESS WORLD Business

Norbert Hintermayer Media
Redtenbachergasse 1/20, 1160 Wien
www.wellnessworldbusiness.com

Wien Leben

Stadt Wien – MA 53 Presse- und Informationsdienst
Rathaus, Stiege 3, 1082 Wien
club.wien.at

Wien Magazin

Heymann & Jahn Druck- und Verlag G.m.b.H.
Lindengasse 31-33/4/4, 1070 Wien
www.wienmagazin.at

wiener klinische wochenschrift

Springer-Verlag GmbH.
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.com

Wiener klinisches Magazin

Springer-Verlag GmbH.
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.com

Wiener Medizinische Wochenschrift – Skriptum

Springer-Verlag GmbH.
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springermedizin.com

Wiener Wirtschaft

Wirtschaftskammer Wien |
Redaktion Wiener Wirtschaft
Stubenring 8-10, 1010 Wien
news.wko.at

Wienerin

Styria Medienhaus Lifestyle & Co KG
Ghegastraße 3, 1030 Wien
www.wienerin.at

WIR - Die Kinderfreunde

Österreichische Kinderfreunde -
Bundesorganisation
Rauhensteingasse 5, 1010 Wien
www.kinderfreunde.at

Wirtschaft aktiv

Fachliste der gewerblichen Wirtschaft
Hetzgasse 34/9, 1030 Wien
www.fachliste.at

Wirtschaftsnachrichten Donauraum

Wirtschaftsnachrichten Zeitschriften
Verlagsgesellschaft m.b.H.
Theodor-Körner-Straße 120a, 8010 Graz
www.wirtschafts-nachrichten.com

Wirtschaftsnachrichten Süd

Wirtschaftsnachrichten Zeitschriften
Verlagsgesellschaft m.b.H.
Theodor-Körner-Straße 120a, 8010 Graz
www.wirtschafts-nachrichten.com

Wirtschaftsnachrichten West

Wirtschaftsnachrichten Zeitschriften
Verlagsgesellschaft m.b.H.
Theodor-Körner-Straße 120a, 8010 Graz
www.wirtschafts-nachrichten.com

Wirtschaftspolitische Blätter

MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
wirtschaftspolitischeblaetter.at

wmw - Wiener Medizinische Wochenschrift

Springer-Verlag GmbH.
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springer.com

Wohnwelt - Magazin für Raiffeisen Wohnbausparer

VGN Medien Holding GmbH
Taborstraße 1-3, 1020 Wien
www.bausparen.at

Woman

VGN Medien Holding GmbH
Taborstraße 1-3, 1020 Wien
www.woman.at

WUFF - Das Hundemagazin

Petmedia Verlagsgesellschaft mbH.
Großbrassberg 11, 3034 Maria Anzbach
www.wuff.at

Yachtrevue

VGN Medien Holding GmbH.
Taborstraße 1-3, 1020 Wien
www.yachtrevue.at

Zahn Arzt

Springer-Verlag GmbH.
Prinz-Eugen-Straße 8-10, 1040 Wien
www.springer.com

Zahn.Medizin.Technik

Der Verlag Dr. Snizek e.U.
Messerschmidtgasse 45/11, 1180 Wien
www.der-verlag.at

ZAS Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht

MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/zas

zek Zukunftsenergie + Kommunaltechnik

Gruber-Seefried-zek Verlags OG
Brunnenstraße 1, 5450 Werfen
www.zek.at

**ZfRV Zeitschrift für Europarecht, Internationales
Privatrecht und Rechtsvergleichung**

MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/zfrv

**ZLB Österreichische Zeitschrift für
Liegenschaftsbewertung**

MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/zlb

ZNR Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte

MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/znr

**ZVB Zeitschrift für Vergaberecht
und Bauvertragsrecht**

MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/zvb

ZVR Zeitschrift für Verkehrsrecht

MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Johannesgasse 23, 1010 Wien
www.manz.at/zvr

MITGLIEDERBEWEGUNGEN

Im Berichtszeitraum 2018/2019 konnten zwei Titel als neue Verbandsmitglieder gewonnen werden, neun Titel sind aus dem ÖZV ausgeschieden.

Neue Verbandsmitglieder

Der ÄrzteVerlag ist mit dem Titel „Ärzte Exklusiv“ per Vorstandsbeschluss vom 12.06.2018 mit 30.6.2018 als ordentliches Mitglied dem Verband beigetreten.

Darüber hinaus konnte die Gesünder Leben Verlags GesmbH mit dem Titel „GESÜNDER LEBEN“ als ÖZV-Mitglied beibehalten werden.

Austritte und Einstellungen

Der Hauptverband des Österreichischen Buchhandels ist mit dem Titel „anzeiger – Das Magazin für die österreichische Buchbranche“ mit Jahresende 2018 aus dem ÖZV ausgeschieden.

Die TechnoKontakte Veranstaltungs-GmbH ist mit dem Titel „INSight“ mit Jahresende 2018 ausgeschieden.

Die Money trend Verlag Ges.m.b.H. ist mit den Titeln „Money Trend“ und „ÖBZ Österreichische Bürgermeister-Zeitung“ aus Kostengründen mit Jahresende 2018 aus dem ÖZV ausgeschieden.

Die publicity Werbegesellschaft mbH ist mit dem Titel „Koch & Back Journal“ aufgrund der Einstellung des Titels mit Jahresende 2018 aus dem ÖZV ausgeschieden.

Die Besser WOHNEN Verlagsgesellschaft m.b.H. ist aufgrund des Konkurses mit dem Titel „Besser WOHNEN“ mit Jahresende 2018 aus dem ÖZV ausgeschieden.

Der Verlag des ÖGB ist ohne Angabe von Gründen mit den Titeln „Kompetenz“ und „Vida“ mit Jahresende 2018 aus dem ÖZV ausgeschieden.

Die Styria Medienhaus Sport GmbH & Co. KG ist mit dem Titel „SPORTMAGAZIN“ aufgrund der Einstellung des Titels mit Jahresende 2018 aus dem ÖZV ausgeschieden.

Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für die erste Publikation 240 Euro pro Halbjahr. Für jedes weitere Verlagsobjekt fällt ein halbjährlicher Beitrag von 110 Euro an.

“

FINANZERGEBNIS 2018

Einnahmen		Ausgaben	
Mitgliedsbeiträge	85.570	Service- & Infrastrukturleistungen	48.000
Presseausweise	6.125	Verwaltungsaufwand	5.079
Sonstige Erträge	71.914	Werbung	25.457
Erlöse Studententätigkeit	24.450	Rechts- und Steuerberatung	7.306
Erträge aus Zinsen	18	Mitgliedsbeiträge	17.337
		Sonstige Aufwendungen	12.361
		Projekte Studententätigkeit	30.049
		RS Eventualausfall	40.280
		Steuern vom Einkommen und Ertrag	5
Gesamt	188.077	Gesamt	185.873
		Jahresergebnis	2.204

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Österreichischer Zeitschriften- und Fachmedienverband ÖZV
Schottenring 12/Top 5
1010 Wien
E-Mail: office@oezv.or.at
Tel. +43 (1) 319 70 01

Gestaltung und Produktion:

edition werbach og
Agentur für Marketing, Kommunikation und Werbung

Druck:

AV+Astoria Druckzentrum GmbH

Fotos:

Coverfoto: iStock/temmuzcan; S. 4: René Prohaska; S. 6: ÖZV; S. 9 Katharina Schiffli; 12, 14: pixabay; S. 16: Europäische Kommission; S. 18: Frederick Florin/ AFP/picturedesk.com; S. 23: Hans Punz/APA/picturedesk.com; S. 28: pixabay; S. 32: Thomas Boehm; S. 35/36: KfJ; S. 37 ÖWR/Katharina Schiffli; S. 40/41: ÖZV; S. 42-49: Katharina Schiffli; S. 50: René Prohaska, Christine Vlasits, Sabine Klimpt, Jürgen Hammerschmid, Bettina Futter, LW Werbe- und Verlags GmbH, ÖAMTC; S. 51: Petra Spiola, Ärzteverlag, Standard, Stephan Huger, H. Arlt, Julie Brass

